Liebe Ahorntalerinnen und Ahorntaler,

ich hoffe Ihr seid alle gut in das Jahr 2018 gestartet. Ich möchte Euch an dieser Stelle noch alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen wünschen.
Jeder hat sich für das neue Jahr etwas vorgenommen. Auch in der Gemeindeverwaltung und dem Gemeinderat wollen wir unsere begonnenen Projekte weiter voranbringen.
Wie Euch bekannt ist, wird uns Herr Arneth, unser Geschäftsleiter, zum Ende dieses Monats verlassen. Ich bedanke mich an dieser Stelle für seinen Dienst und sein Engagement für die Gemeinde Ahorntal. Durch seine Arbeit und seine Einsatzbereitschaft konnte viel bewegt werden. Ganz persönlich bedanke ich mich für die hervorragende Zusammenarbeit und das entgegen gebrachte Vertrauen.
Lieber Christian, ich wünsche Dir persönlich und im Namen der Gemeinde Ahorntal für Deine weitere berufliche und private Zukunft alles nur erdenklich Gute.

Seit einem halben Jahr haben wir unseren Laden im Tal. Es wurde und wird durch viele ehrenamtliche Helfer wieder eine Einkaufsmöglichkeit im Ahorntal geschaffen.
Frau Hauenstein hat sich im Januar aus der Geschäftsführung des Einkaufsmarkts zurückgezogen. Sie hat durch ihre Arbeit in der Verwaltung und darüber hinaus maßgeblich dazu beigetragen, dass der Laden eröffnen konnte.
Im Namen aller Bürgerinnen und Bürger sage ich Dir, liebe Christine, ein herzliches Dankeschön und vergelt´s Gott für Deine hervorragende Arbeit und Deine Einsatzbereitschaft. Frau Hauenstein wird dem Einkaufsmarkt aber dennoch erhalten bleiben in ihrer Funktion als Beiratsmitglied.

Ein herzliches Dankeschön auch an Georg Hartmann, der viele Jahre lang den Recyclinghof der Gemeinde Ahorntal betreut hat. Durch seine Gewissenhaftigkeit wurde stets ein problemloser Ablauf gewährleistet. Lieber Georg, auch Dir ein herzliches vergelt´s Gott.

Abschließend noch ein Wort an unsere Landwirte. Der Gemeinderat hat entschieden, dass Pachtverträge von Flächen im Eigentum der Gemeinde nicht mehr automatisch verlängert werden. Die Flächen werden ausgeschrieben, so dass jeder die Möglichkeit hat, sich um eine Fläche zu bewerben. Bei Fragen wendet Euch gerne an die Gemeindeverwaltung.

Euer Bürgermeister

Gerd Hofmann

Rathaus

Kirchahorn 63, 95491 Ahorntal

Öffnungszeiten:

Montag, Mittwoch - Freitag: 7.30 Uhr - 12.00 Uhr

Dienstag: 13.00 Uhr—16.30 Uhr

Donnerstag: 13.00 Uhr — 18.00 Uhr

Telefon: 09202/200

Fax: 09202/1572

E-Mail: poststelle@ahorntal.bayern.de

Internet: www.ahorntal.de

Grüngutcontainer auf der Kläranlage
jederzeit zugänglich

Alteisencontainer auf der Kläranlage

Öffnungszeiten:
Montag— Donnerstag
8.00 Uhr — 15.00 Uhr
Freitag
8.00 Uhr — 11.00 Uhr

Die Anmeldung zur Abholung von Sperrmüll und Elektro-Altgeräten ist auch über das Internet möglich.

www.landkreis-bayreuth.de

Rufbereitschaft gemeindliche Wasserversorgung Ahorntal
0175 290 476 2

Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung
Geschäftsleitung N.n. ☎ (09202) 970 877 - 18
Vorzimmer Bürgermeister u. Geschäftsleitung/ Personalwesen/ Rentenangelegenheiten/ Projektbegleitung Frau Hauenstein ☎ (09202) 970 877 - 12 christine.hauenstein@ahorntal.bayern.de
Bürgerservice/Einwohnermelde- und Passamt/ Gewerbe- und Gaststättenrecht/ Standesamt/ Tourismus Frau Bauernschmidt ☎ (09202) 970 877 - 10 birgit.bauernschmidt@ahorntal.bayern.de
Bürgerservice/Standesamt/ Straßen- und Wegerecht/Liegenschaften/ Tourismus/VHS Frau Wittmann ☎ (09202) 970 877 - 11 rita.wittmann@ahorntal.bayern.de
Kassenverwaltung/Friedhofsverwaltung/ Gebühren und Beiträge Frau Knauer ☎ (09202) 970 877 - 17 beate.knauer@ahorntal.bayern.de
Kassenverwaltung Herr Scholz ☎ (09202) 970 877 - 16 patrick.scholz@ahorntal.bayern.de
Kämmerei/Hundesteuer/Bauamt/ Feuerwehrwesen/Straßen- und Wegerecht Frau Brendel ☎ (09202) 970 877 - 15 nadalie.brendel@ahorntal.bayern.de
Kämmerei/ Grund- und Gewerbesteuer/ Breitbandversorgung Herr Linhardt ☎ (09202) 970 877 - 14 dietmar.linhardt@ahorntal.bayern.de

Arzt vor Ort:
Dr. med. Michael Hofmann
Tel. 09202 833
Hohbaumweg 22, 95491 Ahorntal

Allgemeiner ärztlicher Notdienst: Tel. 116 117

Apotheke

Sophien-Apotheke
Tel. 09202 1700
Kirchahorn 55, 95491 Ahorntal

Postfiliale in Kirchahorn

Im neuen

Einkaufsmarkt

in Kirchahorn 55

zu den Laden-Öffnungszeiten

Öffentliche Gemeinderatsitzung vom 28.09.2017

1. Bürgermeister Gerd Hofmann eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung des Gemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

TOP 1 Bekanntgaben
Der 1. Bürgermeister informiert über den Tag der Regionen in Obernsees, dass der Geldautomat vorerst bis Ende des Jahres in Kirchahorn bleiben wird und über Alternativen zum Ausbaggern der Feuerlöschweiher.

Desweiteren gibt er aus der letzten nicht-öffentlichen Sitzung bekannt, dass das Vergießen von Straßenrissen an die Fa. ABS Meiller GmbH, sowie die Beschaffung einer kontinuierlichen Klärschlammentwässerung durch Schneckenpresse an die Fa. Huber SE vergeben wurden.

Herr Nägel informiert über das anstehende Sängerfest und lädt die Gemeinderatsmitglieder herzlich ein.

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift
Die Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung wird vom Gemeinderat anerkannt und genehmigt.
Abstimmungsergebnis: 14 / 0

TOP 3 Vorstellung Vorentwurfsplanung Rathaus Kirchahorn
Sachverhalt:
Herr Kastl stellt den aktuellen Entwurfsplan, sowie die Entwürfe des geänderten Bebauungsplanes vor.

Herr Knauer erkundigt sich nach der Unterbringung eines Tourismusbüros.

Herr Neubig erkundigt sich nach der Behindertengerechtigkeit und eines Aufzuges.

Herr Kaiser spricht die Kosten an und bittet um Info, wo hier noch Spielraum besteht.

Herr P. Thiem spricht an, dass zwar ein kompletter Keller geplant wurde, das Rathaus dafür aber nicht kleiner geworden ist. Zudem bittet er den Bebauungsplanbereich enger zu ziehen und auf das direkte Umfeld des Rathauses zu begrenzen.

Herr Knauer merkt an, dass man den vom Architekten eingezeichneten Grünstreifen zwischen FF-Haus und St 2185 mit einplanen, aber vorerst nicht ausführen könne.

Herr Wickles fragt an, ob man das Haus visuell kürzer erscheinen lassen könne, z.B. durch ein Walmdach o.ä.

Frau Grüner-Schürer beantragt, dass sich der Gemeinderat mehrere Rathäuser in der Region anschauen sollte. Herr Nägel merkt hierzu an, dass das Rathaus seit mittlerweile 1 1/2 Jahren besprochen wird.

Die Rathausplanung inklusive der hierfür benötigten Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Hohbaumweg II wird auf Grund der vorgestellten Vorentwurfsplanungen vom 25.09.2017 (Zeichnungsdatum) weitergeführt.
Abstimmungsergebnis: 14 / 0

TOP 4 Anfrage Poppendorf Erweiterung BPlan Am Hammerbührl
Sachverhalt:
Herr Neubig gibt an, dass man hier einen Präzedenzfall schaffe.

Frau Grüner-Schürer regt an, dass die Gemeinde die freien Parzelle von der Kirche erwerben sollte.

Herr P. Thiem und Herr Wickles geben zu bedenken, dass sich die privaten Bauherren auch der gemeindlichen Grundstücke bedienen können, da diese gegen Erbbaurecht zur Verfügung gestellt werden.

Der Bebauungsplan „Am Hammerbührl“, Poppendorf, wird nicht zur Schaffung einer weiteren Bauparzelle erweitert.
Abstimmungsergebnis: 13 / 1

TOP 5 Austritt aus dem Zweckverband der Köttweinsdorfgruppe, Abwicklung der Vermögensauseinandersetzung
Sachverhalt:
Aus Gründen der Rechtssicherheit und Rechtsklarheit ist eine Konkretisierung des Beschlusses der Gemeinde Ahorntal vom 04.03.2015 aufgrund Art. 44 KommZG notwendig.

Hinsichtlich des Austritts der Gemeinde Ahorntal mit den Ortsteilen Oberailsfeld und Pfaffenberg 20 und 22 wird empfohlen, folgende Beschlüsse (1x Austritt, 1x Zutritt) in getrennter Form zu fassen:

Die Gemeinde Ahorntal tritt rückwirkend zum 01.07.2017 mit den Ortsteilen Oberailsfeld und Pfaffenberg 20 und 22 aus dem Zweckverband der Köttweinsdorfgruppe aus.
Auf eine Abwicklung (Vermögensauseinandersetzung) gem. Art. 47 Abs. 6 KommZG i. V. m. § 23 der Verbandssatzung des Zweckverbandes der Köttweinsdorfgruppe wird verzichtet.
Abstimmungsergebnis: 14 / 0

TOP 6 Beitritt der Gemeinde Ahorntal zur Juragruppe Zweckverband Wasserversorgung
Sachverhalt:
Herr Nägel fragt wegen fehlenden Ortschaften nach.
Der 1. Bürgermeister erläutert, dass die von der Langenloh Gruppe versorgten Ortschaften nicht beschlussmäßig behandelt werden müssen, da diese kein Zweckverband ist.

Dem Beitritt der Gemeinde Ahorntal mit den Ortsteilen Fuchshof, Klausstein, Oberailsfeld, Pfaffenberg 20 und 22, Rabenstein 34 und Schweinsmühle zur Juragruppe Zweckverband Wasserversorgung rückwirkend zum 01.07.2017 wird zugestimmt.

Die Öffentlichkeit wurde im Rahmen von gemeinsamen Informationsveranstaltungen/Bürgerversammlungen ab Februar 2015 über den Übergang des räumlichen Wirkungskreises (Versorgungsauftrag) zum 01.07.2017 rechtzeitig informiert.
Abstimmungsergebnis: 14 / 0

TOP 7 Wünsche und Anträge

Herr Knauer erkundigt sich nach dem Stand bzgl. der Erneuerung der Brücke in Freiahorn. Des Weiteren bittet er darum, in Freiahorn am neuen Baugebiet eine Beschilderung anzubringen.

Herr Nägel bittet darum, den Dorfplatz in Körzendorf abzumähen und gibt bekannt, dass der verteilte Infobrief in der Ortschaft Körzendorf nicht an alle Haushalte verteilt wurde.

Herr Wickles erkundigt sich nach der gesetzten Drainage am Radweg.

Herr M. Brendel bittet bezüglich des Kindergartens um Erstellung einer Prioritätenliste für Sanierungsmaßnahmen.

Herr Knauer bittet darum, den Graben entlang der GVS Freiahorn – Gereuth auszubaggern.

Herr Neubig informiert darüber, dass sich in Volsbach in der „Orgelgasse“ ein Wasserschieber gesetzt hat.

Herr Wickles erkundigt sich nach der Sitzbank am Schneiderskreuz.

Frau Grüner-Schürer bittet darum, dass sich der 1. Bürgermeister mit dem Regionalmanager des Neubürg-Vereins zusammensetzt.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Gerd Hofmann um 21:07 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

Die genehmigten öffentlichen Niederschriften können zu den Öffnungszeiten im Rathaus der Gemeinde Ahorntal eingesehen werden.

<u>Eigentumsumschreibung Grundsteuer</u>

Die Gemeinde Ahorntal bittet ihre Bürgerinnen und Bürger bei ausstehenden Umschreibungen von Eigentum, bezüglich der Grundsteuermess- und Einheitswertbescheide, sich direkt bei der Bewertungsstelle des Finanzamtes Bayreuth über den Sachstand zu erkundigen.
Die Steuerstelle der Gemeinde hat sämtliche vorliegende Umschreibungen vorgenommen, sowie alle Grundsteuerbescheid erstellt.
Nur nach der Umschreibung des Finanzamtes kann die Gemeindeverwaltung die Grundsteuer, sowie die Wasser- und Kanalgebührenbescheide auf die/den neuen Eigentümer/-in umschreiben.
Es wird uns immer öfters mitgeteilt, dass auf diese Umschreibung schon teilweise mehr als zwei Jahre gewartet wird.
Die **Bewertungsstelle** des **Finanzamtes Bayreuth** ist unter der Rufnummer **0921/609-2614** zu erreichen.

Aus dem Standesamt Ahorntal

Vom 1. November 2017 bis 31. Dezember 2017

Eheschließung:

11.11.2017 Julia Schmidt und Michael Sigl, An der Wach 8, Freiahorn

Sterbefälle:

19.12.2017 Marianne Endres, Oberailsfeld 2

19.12.2017 Markus Rupprecht, Freiahorn 39

22.12.2017 Wilhelmine Barbara Doris Wilhelm, Hirtenanger 15, Kirchahorn

Aus Datenschutzgründen dürfen die standesamtlichen Nachrichten nur mit Genehmigung der Betroffenen bzw. deren Hinterbliebenen bekanntgegeben werden.

Willkommensgeschenk für unsere Neugeborenen!

Herzlich willkommen heißen wir unsere neugeborenen Mitbürgerinnen und Mitbürger in der Gemeinde Ahorntal:

Marlon Lodes, Brünnberg
Ida Brendel, Kirchahorn
Amelie Forster, Pfaffenberg
Jakob Hofmann, Kirchahorn
Tim Lindner, Reizendorf
Franz Plank, Freiahorn

Die kleinen, neuen Ahorntaler bekamen von unserem Jugendbeauftragten Alexander Brendel ein Willkommensgeschenk, bestehend aus einem bedruckten Schmusetuch, einer Spieluhr, einem Gutschein vom Einkaufsmarkt Ahorntal, sowie einer Packung Windeln und einer Ahorntal-Tasche geschenkt, um ihnen die ersten Tage und Wochen in unserer Gemeinde so schön wie möglich zu gestalten.

Herzlich gratulieren möchten wir natürlich auch den stolzen Mamas und Papas und wünschen ihnen alles erdenklich Gute!

Eure Gemeinde Ahorntal

Geburtstage in den Monaten Februar und März 2018

Zum Geburtstag wird gratuliert:

02.02.2018	Adelhardt Anna, Körzendorf 59	79 Jahre
02.02.2018	Neus Maria, Adlitz 12	70 Jahre
03.02.2018	Dannhäußer Franz, Adlitz 50	75 Jahre
04.02.2018	Persau Kunigunda, Reizendorf 21	83 Jahre
06.02.2018	Landmann Peter, Hintergereuth 30	75 Jahre
06.02.2018	Zoßeder-Thiele Erich-Max, Oberailsfeld 38	71 Jahre
09.02.2018	Wohlfahrt Johann, Vordergereuth 3 ½	86 Jahre
11.02.2018	Altkofer Georg, Dentlein 26	78 Jahre
12.02.2018	Plank Andreas, Hintergereuth 28	75 Jahre
21.02.2018	Böhm Margarete, Oberailsfeld 40	87 Jahre
21.02.2018	Haas Magdalena, Zauppenberg 9	78 Jahre
24.02.2018	Lindner Brigitte, Volsbach 43	71 Jahre
26.02.2018	Dannhäußer Maria, Freiahorn 5	85 Jahre
27.02.2018	Weinert Monika, Hirtenanger 8, Kirchahorn	76 Jahre
28.02.2018	Körber Lorenz, Körzendorf 65	70 Jahre
03.03.2018	Neus Franz, Adlitz 12	70 Jahre
03.03.2018	Wickles Theresia, Christanz 13	70 Jahre
09.03.2018	Landmann Maria, Poppendorf 25	84 Jahre
09.03.2018	Altkofer Rosmarie, Dentlein 26	71 Jahre
13.03.2018	Herzing Johann, Christanz 16	86 Jahre
13.03.2018	Adelhardt Anton, Körzendorf 14 ½	74 Jahre
16.03.2018	Stadter Werner, Oberailsfeld 35	73 Jahre
18.03.2018	Popp Heinrich, Freiahorn 2	87 Jahre
18.03.2018	Rümpelein Erich, Volsbach 2	70 Jahre
19.03.2018	Kaiser Gertrud, Freiahorn 14	84 Jahre
20.03.2018	Bauerschmitt Josef, Oberailsfeld 46	77 Jahre
21.03.2018	Eckstein Anna, Adlitz 11	87 Jahre
23.03.2018	Pfaffenberger Friederike, Kirchahorn 7	93 Jahre
24.03.2018	Gerstacker Hannelore, Christanz 5	70 Jahre
29.03.2018	Adelhardt Anna Maria, Körzendorf 20	74 Jahre

Zur ‚Goldenen Hochzeit' wird gratuliert:

17.02.2018 Maria und Franz Neus, Adlitz 12

Veranstaltungen in der Gemeinde Ahorntal

27.01.2018	17:00	Höhlenevent „Sophie at night“ & 3-Gang-Burgmenü	Sophienhöhle - Burg Rabenstein
03.02.2018	19:00	Gruseldinner: Dr. Jekyll & Mr. Hyde	Burg Rabenstein
03.02.2018	20:00	Sportlerfasching des SV Kirchahorn	Mehrzweckhalle Kirchahorn
10.02.2018	14:00	Kinderfasching im Kath. Pfarrzentrum	Poppendorf
10.02.2018	18:00	Feuriger Abend auf Burg Rabenstein	Burg Rabenstein
11.02.2018	17:00	Höhlenevent „Sophie at night“ & 3-Gang-Burgmenü	Sophienhöhle - Burg Rabenstein
13.02.2018	14:00	Kinderfasching	Gasthaus Hofmann
17.02.2018	19:00	Gruseldinner: Dracula	Burg Rabenstein
02.03.2018	19:00	Murder Mystery Dinner: Murder for Fun	Burg Rabenstein
03.03.2018	18:00	Feuriger Abend auf Burg Rabenstein	Burg Rabenstein
09.03.2018	19:00	Gruseldinner: Die Experimente des Dr. Frankenstein	Burg Rabenstein
10.03.2018	18:00	Whisky: „Frühlingsgrüße aus Schottland“	Burg Rabenstein
17.03.2018	20:00	St. Patricks Day Festival	Burg Rabenstein
18.03.2018		Kindergarten-Basar	Mehrzweckhalle Kirchahorn
23.03.2018	19:00	Gruseldinner: Jack the Ripper	Burg Rabenstein
24.03. und 25.03.2018	11:00	Große Saisoneröffnung	Burg Rabenstein

Voranmeldung für Events auf der Burg Rabenstein und in der Sophienhöhle unter: 09202/9700440

Den Antrag auf eine vorübergehende Gaststättenerlaubnis (z. B. für Vereinsfeste) nach § 12 Gaststättengesetz finden Sie auf unserer Internetseite unter: www.ahorntal.de/dienstleistung/formulare
Der Antrag muss mindestens 4 Wochen vor dem Veranstaltungstermin in der Gemeindeverwaltung vorliegen!

Wir bitten, bereits bekannte Termine für das Jahr 2018 in der Gemeindeverwaltung zu melden.

Die Gemeinde Ahorntal informiert:

In den letzten Monaten wurden von der Deutschen Telekom Technik GmbH zwei Standorte im Gemeindegebiet Ahorntal mit Mobilfunk aufgerüstet.

Hierbei handelt es sich zum einen um einen bestehenden Funkmasten bei Oberailsfeld.
Der Funkmast wurde als Repeater-Station, d. h. er wird per Richtfunk versorgt eingerichtet.
Es werden nicht nur Ahorntaler Ortsteile, sondern auch einige Ortsteile auf dem Gebiet der Stadt Waischenfeld mit versorgt.
Neben der Telefonie wird auch LTE G4 für die Internetversorgung bereitgestellt.
Hier wurden schon Messung mit einer Geschwindigkeit von bis zu 65 Mbit/s gemessen.

In Hintergereuth wurde auf dem Gebäude der Brauerei Stöckel eine SmallCell Anlage für UMTS und LTE G4 neu errichtet.
Diese Antenne ist ausgerichtet für Telefonie und Internet und wurde direkt an dem vorhandenen DSLAM mit einer Glasfaserleitung angeschlossen.
Hier stehen laut Auskunft der Telekom Bandbreiten für Internet von bis zu 150 Mbit/s zur Verfügung.

Die Netzabdeckung kann unter https://www.telekom.de/start/netzausbau abgerufen werden.

Liebe Ahorntalerinnen und Ahorntaler,

seitens der Bürger kommen immer wieder Anfragen nach Wohnungen.

Falls jemand eine freie Wohnung hat und diese vermieten möchte, bitte in der Gemeindeverwaltung melden.
Wir stellen gerne den Kontakt her.

Ihre Gemeindeverwaltung Ahorntal

Wir, eine Familie (2 Erwachsene und 3 Kinder) suchen eine Wohnung im Ahorntal oder Umgebung. Tel.-Nr.: 0151 24705107

Bauplatz in Freiahorn zu verkaufen!
Größe: 701 m²
Tel.: 09135 7362096

Friedhofspfleger für den Friedhof in Kirchahorn gesucht!

Zu den Aufgaben zählen Rasenmähen und im Winter Schneeräumen auf den Hauptwegen.

Interessierte möchten sich bitte im Evangelischen Pfarramt (Tel.: 09202 / 321) melden.

Information der Gemeinde Ahorntal über die Wasserversorgung:

Die Wasserversorgung der Ortsteile Fuchshof, Klausstein, Oberailsfeld, Pfaffenberg 20 und 22, Rabenstein 34 und Schweinsmühle erfolgt seit dem 01.07.2017 durch die Juragruppe - ZV Wasserversorgung.

Die gültigen Satzungen der Juragruppe können unter www.juragruppe.de oder in der Gemeindeverwaltung Ahorntal eingesehen werden.

Neu aufgelegt: der **Seniorenratgeber im Landkreis Bayreuth**, er kann in der Gemeinde kostenfrei abgeholt werden.

Seite 12: Angebote in der Gemeinde Ahorntal,
z. B. monatlich 55-Plus-Treffen im Pfarrzentrum Poppendorf, Club der Junggebliebenen, Ev.-luth. Kirchengemeinde Kirchahorn, Kath. Arbeitnehmerbund, Maria Heinlein, Köttweinsdorf, Seniorentreff Pfarrei Oberailsfeld, Seniorentreff Pfarrei Volsbach, Seniorengruppe Kirchahorn, Eleonore Oppelt, Gymnastikgruppe SV Kirchahorn, Seniorentanz im Pfarrzentrum Poppendorf, 14-tägig, VdK Sozialverband, Monika Grüner-Schürer

Zum Seniorentanz: Tanz mit - bleib fit
"Wer tanzt, bleibt länger jung!"
Während des Tanzens kommt das Herz-Kreislauf-System in Schwung, Bein- Rücken- und Schultermuskeln werden gestrafft. Die Gelenke werden durchblutet und geschmiert. Geschicklichkeit und Konzentrationsfähigkeit werden geschult. Tanzen ist Ausdruck von Lebensfreude, es bewirkt eine komplette Entspannung des Körpers. Es vertreibt depressive Stimmungen, weil Glückshormone freigesetzt werden. Auch das Immunsystem wird gestärkt, denn Lachen ist die beste Medizin. Jeder kann mitmachen, je früher, desto besser. Der Kurs wird von Sylvia Simonetti, Poppendorf, geleitet. Weitere Informationen bei Gretl Haas, Vorderkleebach, Tel. 09243/565.
Termine: 24.01., 07.02., 21.02., 21.03. usw.

Alles Gute für das neue Jahr, Gesundheit und Zufriedenheit wünscht
Monika Grüner-Schürer, Seniorenbeauftragte der Gemeinde Ahorntal

Gemeinde Ahorntal

Aufforderung zur Benennung von Personen für die Schöffen-Vorschlagsliste

In diesem Jahr findet für die Geschäftsjahre 2019 - 2023 wieder die Wahl der Schöffen statt. Zur Zeit werden daher in allen Gemeinden Vorschlagslisten erarbeitet, aus denen dann durch einen beim jeweils zuständigen Amtsgericht gebildeten Schöffenwahlausschuss eine Auswahl erfolgen wird. Schöffen sind ehrenamtliche Richter am Amtsgericht und bei den Strafkammern des Landgerichts und stehen grundsätzlich gleichberechtigt neben den Berufsrichtern. Das verantwortungsvolle Amt eines Schöffen verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und – wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes – körperliche Eignung. Es kann nur von Bürgerinnen und Bürgern mit der deutschen Staatsangehörigkeit ausgeübt werden. Sie haben nun die Möglichkeit, sich selbst für das Amt des Schöffen zu bewerben oder andere geeignete Personen vorzuschlagen. Die entsprechenden rechtlichen Bestimmungen finden Sie auszugsweise als Anlage zu diesem Schreiben.

Sie können Ihre Vorschläge bis zum **16. März 2018** schriftlich an uns richten oder bei folgender Stelle persönlich abgeben:
Gemeinde Ahorntal, Kirchahorn 63, 95491 Ahorntal

Wir benötigen folgende Angaben:

- Familienname, Geburtsname
- Vorname
- Geburtsdatum und -ort)
- Straße, Hausnummer und Wohnort
- Beruf

- Ggf. Zeiten früherer Schöffentätigkeiten

Ahorntal, 22.01.2018

(Siegel)

Gerd Hofmann
1. Bürgermeister

Ein Formular kann von der Internetseite der Gemeinde www.ahorntal.de oder www.schoeffenwahl.de heruntergeladen werden.

Auszug aus der Schöffenbekanntmachung vom 07. November 2012 (JMBl. S. 127) zuletzt geändert am 25. Oktober 2017, Az. E8 - 3221 - II - 418/91 und IB2 - 0143 - 1 - 4

II. Abschnitt
Amt der Schöffen

2. Ehrenamt; Verpflichtung zur Übernahme

2.1 Das Amt eines Schöffen ist ein Ehrenamt. Es kann nur von Deutschen versehen werden (§ 31 Satz 2 GVG).

2.2 Nach der Bayerischen Verfassung sind alle Bewohner Bayerns zur Übernahme von Ehrenämtern verpflichtet.

3. Unfähigkeit zum Schöffenamt (§ 32 GVG)

Unfähig zu dem Amt eines Schöffen sind:

3.1 Personen, die infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen[1] oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt sind;

3.2 Personen, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat schwebt, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann[2].

4. Nicht zum Schöffenamt zu berufende Personen (§ 33 GVG)

Zu dem Amt eines Schöffen sollen nicht berufen werden:

4.1 Personen, die bei Beginn der Amtsperiode das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben würden;

4.2 Personen, die das 70. Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum Beginn der Amtsperiode vollenden würden;

4.3 Personen, die zur Zeit der Aufstellung der Vorschlagsliste nicht in der Gemeinde wohnen;

4.4 Personen, die aus gesundheitlichen Gründen zu dem Amt nicht geeignet sind;

4.5 Personen, die mangels ausreichender Beherrschung der deutschen Sprache für das Amt nicht geeignet sind[3];

4.6 Personen, die in Vermögensverfall geraten sind.

5. Weitere nicht zu berufende Personen (§ 34 GVG, § 44a DRiG)

Zu dem Amt eines Schöffen sollen ferner nicht berufen werden:

5.1 der Bundespräsident;

5.2 die Mitglieder der Bundesregierung oder einer Landesregierung;

5.3 Beamte, die jederzeit einstweilig in den Warte- oder Ruhestand versetzt werden können[4];

5.4 Richter und Beamte der Staatsanwaltschaft, Notare und Rechtsanwälte;

5.5 gerichtliche Vollstreckungsbeamte, Polizeivollzugsbeamte, Bedienstete des Strafvollzugs sowie hauptamtliche Bewährungs- und Gerichtshelfer; hierzu gehören alle Personen, die zu Ermittlungspersonen der Staatsanwaltschaften im Sinne von § 152 Abs. 2 Sätze 1 und 3 GVG bestellt sind (Verordnung vom 21. Dezember 1995, GVBl 1996 Satz 4, BayRS 300- 1-2-J, zuletzt geändert durch Verordnung vom 1. Juli 2011, GVBl S. 296, ber. 2011, 340);

5.6 Religionsdiener und Mitglieder solcher religiösen Vereinigungen, die satzungsgemäß zum gemeinsamen Leben verpflichtet sind;

5.7 Personen, die gemäß § 44a Abs. 1 DRiG nicht zum Schöffenamt berufen werden sollen, nämlich Personen, die
- gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder der Rechtsstaatlichkeit verstoßen haben oder
- wegen einer Tätigkeit als hauptamtliche oder inoffizielle Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik im Sinne des § 6 Abs. 4 des Stasi-Unterlagen-Gesetzes vom 20. Dezember 1991 (BGBl I S. 2272) oder als diesen Mitarbeitern nach § 6 Abs. 5 des Stasi-Unterlagen-Gesetzes gleichgestellte Personen für das Ehrenrichteramt nicht geeignet sind.

6. Ablehnung des Schöffenamtes (§ 35 GVG)

Die Berufung zum Amt des Schöffen dürfen ablehnen:

6.1 Mitglieder des Bundestages, des Bundesrates, des Europäischen Parlaments oder eines Landtages;

6.2 Personen, die
a) in zwei aufeinanderfolgenden Amtsperioden als ehrenamtliche Richter in der Strafrechtspflege tätig gewesen sind, sofern die letzte Amtsperiode zum Zeitpunkt der Aufstellung der Vorschlagsliste noch andauert,

b) in der vorhergehenden Amtsperiode die Verpflichtung eines ehrenamtlichen Richters in der Strafrechtspflege an 40 Tagen erfüllt haben oder

c) bereits als ehrenamtliche Richter tätig sind;

6.3 Ärzte, Zahnärzte, Krankenschwestern, Kinderkrankenschwestern, Krankenpfleger und Hebammen;

6.4 Apothekenleiter, die keinen weiteren Apotheker beschäftigen;

6.5 Personen, die glaubhaft machen, dass ihnen die unmittelbare persönliche Fürsorge für ihre Familie die Ausübung des Amtes in besonderem Maße erschwert;

6.6 Personen, die das 65. Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum Ende der Amtsperiode vollendet haben würden;

6.7 Personen, die glaubhaft machen, dass die Ausübung des Amtes für sie oder einen Dritten wegen Gefährdung oder erhebliche Beeinträchtigung einer ausreichenden wirtschaftlichen Lebensgrundlage eine besondere Härte bedeutet.

Grundschule
Ahorntal
Kirchahorn 44
95491 Ahorntal

www.schule-ahorntal.de
VS.Ahorntal@t-online.de

Telefon: 09202 / 445
Telefax: 09202 / 972753

Termin zur Einschulung 2018

- **Informationsabend für die Eltern**
  Zeit: Donnerstag, 8. März 2018, 19:00
  Ort: Grundschule Ahorntal
  (Terminlisten zur Schuleinschreibung liegen aus.)

- **„Schule spielen“ (Feststellung der individuellen Lernvoraussetzungen)**
  Zeit: Gruppe A: Dienstag, 13. März 2018 11:45-13:00 Uhr
  Gruppe B: Freitag, 16. März 2018 11:45-13:00 Uhr
  Gruppe C: Dienstag, 20. März 2018 11:45-13:00 Uhr
  Ort: Grundschule Ahorntal
  Die Einteilung der Gruppen erfolgt durch den Kindergarten St. Burkard, Kirchahorn. Die Kinder werden vom Kindergarten in die Schule gebracht. Die Eltern der Kinder, die nicht in diesen Kindergarten gehen, werden gesondert angeschrieben.

- **Schuleinschreibung**
  Zeit: Montag, 12. März 2018 8:00 – 11:45 Uhr
  Mittwoch, 14. März 2018 8:00 – 11:45 Uhr
  Montag, 19. März 2018 8:00 – 11:45 Uhr
  Ort: Grundschule Ahorntal

  Um Ihnen Ihren individuellen Termin zu ermöglichen, liegen Terminlisten am Informationsabend aus.

Die Erziehungsberechtigten werden gebeten, bei der Schuleinschreibung folgende **Nachweise** vorzulegen:

- Geburtsurkunde des Kindes bzw. Stammbuch
- Ausgefüllter Mitteilungsbogen des Gesundheitsamtes
- Sorgerechtsbeschluss bei Alleinerziehenden

Grundschule Ahorntal
Kirchahorn 44
95491 Ahorntal

www.schule-ahorntal.de
VS.Ahorntal@t-online.de

Telefon: 09202 / 445
Telefax: 09202 / 972753

Einladung zum Vortrag

Facebook, Twitter, WhatsApp, Snapchat & Co

Soziale Netzwerke sind auf dem Vormarsch. Aber wissen Eltern auch, wie diese Netzwerke funktionieren und welche Gefahren für die Kinder sie mit sich bringen?

Zu diesem Thema bietet die Hanns-Seidel-Stiftung in Kooperation mit der Grundschule am 21. März 2018 einen Vortrag an.

Ort: Vortragsraum des Feuerwehrhauses in Kirchahorn
(Sophienweg 1, 1. Stock)

Zeit: 19:00

Referent: Matthias J. Lange, Journalist und Social-Media-Experte,
redaktion42, Maisach)

Seminarleiterin: Sabine Habla

Wir laden alle interessierten Eltern herzlich dazu ein!

Mit freundlichen Grüßen

Andrea Ashauer (Rin) für das Team der Grundschule Ahorntal

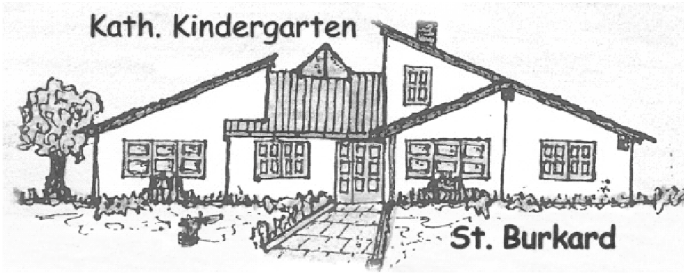

Kirchahorn 56 - 95491 Ahorntal - Tel:09202-1793

Kindergartenanmeldung für das Kindergartenjahr 2018 / 2019

Was müssen Sie dazu wissen?

- Nach dem Bayerische Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz ist die individuelle Förderung jedes einzelnen Kindes Kern des Bildungs- und Erziehungsauftrags.
- Die finanzielle Förderung ist kindbezogen ausgestaltet. Die Zuschüsse richten sich nach der notwendigen Intensität der pädagogischen Arbeit und dem Umfang der Betreuungszeit für jedes Kind, d. h. es gibt pro gebuchte Zeit und Kind eine jährliche Kopfpauschale.

Was heißt das für Sie als Familie?

Sie legen die Intensität der pädagogischen Bildung und Förderung fest und müssen an Elternbeiträgen nur das bezahlen, was Sie in Anspruch nehmen.
Unser Mindestbuchungszeitraum ist **von 8.30 Uhr bis 13.00 Uhr** – das sind 4 Stunden in unserer festgelegten Kernzeit + Bring- und Abholzeit. Diese Zeit ist verpflichtend zu buchen.

Unsere Öffnungszeiten:

Mo bis Do	7.15 bis 16.00 Uhr	Bringzeit:	7.15 bis 8.45 Uhr
Fr	7.15 bis 14.00 Uhr	Abholzeit:	ab 12.45 Uhr

Für das Anmeldegespräch bieten wir Ihnen folgende Termine an:

29. und 30. Januar 2018 jeweils von 9.00 – 15.00 Uhr

Wenn Sie Ihr Kind für das kommende Kindergartenjahr zu uns bringen möchten,
lassen Sie sich von uns einen Termin geben.

Terminvergabe:
25. und 26. Januar 2018 jeweils von 9 - 12 Uhr
Telefon: 09202 - 1793

Die erweiterte Altersöffnung bleibt bestehen:
Schulkindbetreuung vor und nach dem Unterricht
und Kinder ab 2 ½ Jahren

Ein herzliches *DANKESCHÖN*
für eine 400,- € Spende von der Baufirma Polster in Freiahorn.

Januar 2018

ANGEBOTE DES KREISJUGENDRINGS FEBRUAR bis MÄRZ 2018

JUGENDFORUM „DEMOKRATIE LEBEN!"

am Donnerstag, 08. Februar 2018

Im Rahmen des Jugendforums können junge Menschen bis 27 Jahre gemeinnützige Projektideen vorstellen und diese mit Mitteln aus dem Bundesprogramm „Demokratie leben!" fördern lassen.

Wo und wann: Landratsamt Bayreuth, Markgrafenallee 5; **Beginn:** 18.00 Uhr

BASTELTAG FÜR KINDER IN WARMENSTEINACH

am Samstag, 10. März

Für Kinder von 6 bis 12 Jahren heißt es an diesem Tag wieder „Es wird gebastelt" – das macht Spaß und vielleicht entsteht auch noch ein schönes Geschenk. Zum Thema „Frühling und Ostern" haben wir wieder viele neue Bastelideen für Euch gesammelt.

Wo und wann: Offener Jugendtreff „Midananna e.V.", Sportplatzweg 400, 95485 Warmensteinach

Beginn: 10.00 Uhr, **Ende:** -15.00 Uhr , **Kosten: 5,00€**

MÄDCHENTAG IN PEGNITZ

am Samstag, 10. März

Ein Tag nur für Mädchen mit interessanten Themen wie Styling, Schmuck, Ernährung, Entspannung und vieles mehr. Lasst Euch überraschen!!

Für Mädchen ab 12 Jahre.

Wo und wann: Pegnitz

Nähere Infos bitte in der KJR-Geschäftsstelle erfragen.

Zu allen Veranstaltungen
gibt es nähere Informationen bei der
Kreisjugendring-Geschäftsstelle
Markgrafenallee 5, 95448 Bayreuth
Tel 0921/728-198 FAX 0921/728-88-198
e-Mail: kreisjugendring@lra-bt.bayern.de
Internet: www.kjr-bayreuth.de

In Kooperation mit: Abfallwirtschafts-unternehmen AWB Bayreuth-Land

der Landkreis Bayreuth
Vielfalt & Visionen

Informationen rund um die Gelbe Tonne

Stand: Dezember 2017

Ab 01.01.2018 ersetzt die Gelbe Tonne die Abgabe der Verkaufsverpackungen an den Wertstoffhöfen im Landkreis Bayreuth. Altpapier, Altglas und Grüngut sind von den Änderungen nicht betroffen.

Wie häufig wird die Gelbe Tonne ab Januar 2018 abgeholt?

Die Leerung der Gelben Tonne erfolgt in einem Abfuhrzyklus von 4 Wochen. Den Abfuhrkalender erhalten Sie unter www.landkreis-bayreuth.de/abfall.

Wo muss ich die Gelbe Tonne bereitstellen?

Die Gelbe Tonne muss am gleichen Standort bereitgestellt werden, an dem auch die anderen Müllgefäße zur Abfuhr bereitgestellt werden.

Wohin wende ich mich, wenn die Gelbe Tonne nicht geleert wurde?

Die Gelbe Tonne ist ein System der Privatwirtschaft, die hierfür folgende Rufnummern (beide Nummern erreichbar Mo - Fr von 8 - 18 Uhr) anbietet:
Servicehotline 0800 – 07 85 600 (kostenlos) und Festnetznummer 0921 – 93 05 851

Was darf in die Gelbe Tonne hinein geworfen werden?

Alle Verpackungen aus Kunststoffen, Metallen und Verbunden, die bisher sortenrein am Wertstoffhof abgegeben wurden, werden nun mit der Gelben Tonne bürgerfreundlich haushaltsnah abgeholt. In die Gelbe Tonne gehören z. B. folgende Verkaufsverpackungen: Kunststoffbecher, -flaschen und -folien, Styroporformteile, sonstige Verpackungen aus Kunststoff, Getränkekartons, Verpackungen aus Weißblech und Aluminium.

Glas wird weiterhin farbgetrennt über die Altglascontainer erfasst. Papier/Pappe/Karton wird weiterhin über die blaue Tonne bzw. Altpapiercontainer sowie örtliche Bündelsammlungen erfasst.

Kann ich die Verpackungen verschmutzt in die Gelbe Tonne geben oder sind diese zu reinigen?

Das Spülen der Verpackungen ist nicht notwendig. Bitte geben Sie aber nur saubere und komplett restentleerte Verpackungen („löffelrein") in die Gelbe Tonne. Selbstverständlich spricht auch nichts dagegen, die Verpackungen im Spülwasser kurz auszuspülen oder wenn noch Platz ist, diese mit in die Spülmaschine zu stellen. So kann ein unangenehmer Geruch verhindert werden.

Wie soll ich die Verpackungen in die Gelbe Tonne geben?

Unterschiedliche Verpackungsbestandteile, die sich ohne Hilfsmittel ablösen lassen (z.B. Joghurtbecher und Aludeckel) bitte vollständig abtrennen und einzeln in die Gelbe Tonne (bzw. eventuelle Pappbanderolen ins Altpapier) geben. Die Sortiermaschinen können unterschiedliche Verpackungsbestandteile nicht voneinander trennen.

Warum kann ich stoffgleiche Produkte aus Kunststoff (z.B. Wäschekorb, Kinderspielzeug) nicht über die Gelbe Tonne entsorgen?

Die Gelbe Tonne ist keine Wertstofftonne, sondern nur für die Entsorgung von Verkaufsverpackungen zugelassen.

Weitere Auskünfte telefonisch unter 0921 / 728 282 oder im Internet auf www.landkreis-bayreuth.de/abfall.

Tagesmütter/-väter gesucht!

Sie haben Freude am Umgang mit Kindern?
Sie suchen nach einer neuen, erfüllenden (neben)beruflichen Aufgabe?

Werden Sie Tagesmutter/Tagesvater!

Tagespflegepersonen betreuen Kinder unterschiedlicher Altersstufen in kleinen Gruppen bei sich zuhause, als Alternative oder Ergänzung zur Betreuung in Kindertagesstätten.
Zur Verstärkung der bereits im Landkreis tätigen Tagesmütter suchen wir Männer und Frauen, die Freude am Umgang mit Kindern haben, belastbar sind, ausreichend Platz in ihrem Zuhause haben und entweder über eine abgeschlossene pädagogische Berufsausbildung verfügen oder bereit sind, an einem Qualifizierungskurs für Tagespflegepersonen teilzunehmen.

Was können Sie erwarten?
Eine abwechslungsreiche und verantwortungsvolle Tätigkeit, die es Ihnen ermöglicht, in Ihrem eigenen Zuhause zu arbeiten. Tagespflegepersonen sind selbständig, eine Verbindung der Tätigkeit mit der Betreuung eigener Kinder ist deswegen gut möglich. Die Vermittlung von Tageskindern sowie die finanzielle Vergütung erfolgt in der Regel über das Jugendamt.

Stadt und Landkreis Bayreuth bieten – in Zusammenarbeit mit Stadt und Landkreis Kulmbach – im März 2018 wieder einen Qualifizierungskurs für Tagespflegepersonen an. Dieser umfasst 176 Unterrichtseinheiten, ein Großteil der Kosten wird vom Jugendamt getragen.

Wenn Sie interessiert sind oder sich genauer informieren möchten, wenden Sie sich bitte an:

Landratsamt Bayreuth, Ansprechpartnerin:
Alexandra Küfner, Tel 0921/728461
E-Mail: alexandra.kuefner@lra-bt.bayern.de

Für seine langjährige Tätigkeit als Betreuer des Recyclinghofs der Gemeinde Ahorntal erhielt Herr Georg Hartmann von der Gemeinde ein kleines Präsent. Viele Bürgerinnen und Bürger nutzten die Gelegenheit um sich am letzten Öffnungstag von Georg zu verabschieden und sich für seinen geleisteten Dienst zu bedanken.

VHS Ahorntal

Bei dem VHS-Kurs Wirbelsäulengymnastik sind noch Plätze frei.
Beginn: Do. 22.02.2018, 9.00 – 10.00 Uhr, Feuerwehrhaus Kirchahorn, 12 Vormittage
Mitzubringen: Matte , warme Socken, kleines Kissen
Gebühr: 40,00 €

Anmeldung bis 13.02.2018 bei Gemeinde Ahorntal, Tel. 09202 200 oder
Rita Wittmann, Tel. 09202 1288

Ganzheitliche Rückenschule, funktionelle Gymnastik zur Kräftigung der Rücken- und Bauchmuskulatur, Entspannungs- und Dehnübungen zur Vorbeugung von Beschwerden und Erkrankungen der Wirbelsäule

SGS INSTITUT FRESENIUS

SGS INSTITUT FRESENIUS GmbH Oberkonnersreutherstr. 3 D-95448 Bayreuth

Gemeinde Ahorntal
Wasserversorgung/ Abwasserent-
sorgung
Kirchahorn 11
95491 Ahorntal

Prüfbericht 3553987
Auftrags Nr. 4307853
Kunden Nr. 5519500

DAkkS Deutsche Akkreditierungsstelle
D-PL-14115-02-00
D-PL-14115-03-00
D-PL-14115-06-00
D-PL-14115-07-00
D-PL-14115-08-00
D-PL-14115-10-00
D-PL-14115-13-00
D-PL-14115-14-00

Annegret Lehmann-Melzer
Telefon +49 921/53049-34
Fax +49 921/53049-35
annegret.lehmann-melzer@sgs.com

Environment, Health and Safety

SGS INSTITUT FRESENIUS GmbH
Oberkonnersreutherstr. 3
D-95448 Bayreuth

Bayreuth, den 12.10.2017

Ihr Auftrag/Projekt: 55739 Herr Neuner
Ihr Bestellzeichen: TW-Untersuchung 28.09.17
Ihr Bestelldatum: 28.09.2017

Prüfzeitraum von 28.09.2017 bis 12.10.2017
erste laufende Probenummer 171048156
Probeneingang am 28.09.2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachstehend erhalten Sie die Analysenergebnisse der uns zum o.g. Projekt übergebenen Proben.

Wir bitten Sie, die Ergebnisse auszuwerten und stehen Ihnen für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

SGS INSTITUT FRESENIUS

i.A. Annegret Lehmann-Melzer
Customer Service

i.V. Waltraud Verhoeven
Customer Service

SGS INSTITUT FRESENIUS GmbH | Im Maisel 14 D-65232 Taunusstein t +49 6128 744-0 f +49 6128 744-130 www.institut-fresenius.sgsgroup.de

Member of the SGS Group (Société Générale de Surveillance)

Die Prüfergebnisse beziehen sich ausschließlich auf die untersuchten Prüfgegenstände und den Zeitpunkt der Durchführung der Prüfung im Rahmen der Prüfvergaben. Die Veröffentlichung und Vervielfältigung unserer Prüfberichte und Gutachten zu Werbezwecken sowie deren auszugsweise Verwendung in sonstigen Fällen bedürfen unserer schriftlichen Genehmigung.
Geschäftsführer: Stefan Steinhardt, Aufsichtsratsvorsitzender: Dirk Hellemans, Sitz der Gesellschaft: Taunusstein, HRB 21548 Amtsgericht Wiesbaden

SGS INSTITUT FRESENIUS

Probe 171048156 Probenmatrix Trinkwasser
Gemeinde Ahorntal Ortsnetz
Maschinenhaus Frelahorn
Entnahmehahn
Eingangsdatum: 28.09.2017 Eingangsart von uns entnommen
Entnahmedatum 28.09.2017 11:29:00 Uhr Probenehmer HERR FUNK

Parameter	Einheit	Ergebnis	Bestimmungs-grenze	Methode	Lab	Grenzwert
Vor-Ort-Parameter der Probenahme						
Probenahme Chemie		konst. Temp.		DIN ISO 5667-5		
Probengewinnung		DIN EN ISO 19458, Tabelle 1a				
Färbung, sensorisch		farblos, klar				
Trübung, sensorisch		keine Trübung				
Geruch, sensorisch		ohne Fremdgeruch				
Elektr. Leitfäh. 25° C	µS/cm	384		DIN EN 27888		2790
pH-Wert (bei t)		7,49		DIN 38404-5		6,5-9,5
Wassertemperatur (t)	°C	12,2		DIN 38404-4		
Anlage 2, Teil I:						
Benzol	µg/l	< 0,2	0,2	DIN 38407-9-1	HE	1
Bor	mg/l	< 0,05	0,05	DIN EN ISO 17294-2	HE	1
Bromat	mg/l	< 0,001	0,001	DIN EN ISO 15061	HE	
Chrom	mg/l	< 0,005	0,005	DIN EN ISO 17294-2	HE	0,05
Cyanide, ges.	mg/l	< 0,005	0,005	DIN EN ISO 14403-2	HE	0,05
1,2-Dichlorethan	µg/l	< 0,3	0,3	DIN EN ISO 10301	HE	3
Fluorid	mg/l	< 0,2	0,2	DIN EN ISO 10304-1	HE	1,5
Nitrat	mg/l	< 0,5	0,5	DIN EN ISO 10304-1	HE	50
Quecksilber	mg/l	< 0,0001	0,0001	DIN EN 1483	HE	0,001
Selen	mg/l	< 0,001	0,001	DIN EN ISO 17294-2	HE	0,01
Trichlorethen	µg/l	< 0,1	0,1	DIN EN ISO 10301	HE	
Tetrachlorethen	µg/l	< 0,1	0,1	DIN EN ISO 10301	HE	
Summe Tetra- & Trichlorethen	µg/l	-		DIN ISO 22155	HE	10
Pestizide und Pflanzenschutzmittel						
Atrazin	µg/l	< 0,02	0,02	DIN 38407-36	TS	0,1
Bromacil	µg/l	< 0,02	0,02	DIN 38407-36	TS	0,1
Desethylatrazin	µg/l	< 0,02	0,02	DIN 38407-36	TS	0,1
Desethylterbuthylazin	µg/l	< 0,02	0,02	DIN 38407-36	TS	0,1
Desisopropylatrazin	µg/l	< 0,05	0,05	DIN 38407-36	TS	0,1
Hexazinon	µg/l	< 0,02	0,02	DIN 38407-36	TS	0,1
Propazin	µg/l	< 0,02	0,02	DIN 38407-36	TS	0,1
Sebuthylazin	µg/l	< 0,05	0,05	DIN 38407-36	TS	0,1
Simazin	µg/l	< 0,02	0,02	DIN 38407-36	TS	0,1
Terbuthylazin	µg/l	< 0,02	0,02	DIN 38407-36	TS	0,1

Probe	Gemeinde Ahorntal Ortsnetz
Fortsetzung	Maschinenhaus Freiahorn
	Entnahmehahn

Parameter	Einheit	Ergebnis	Bestimmungs-grenze	Methode	Lab	Grenzwert
Anlage 2, Teil II						
Antimon	mg/l	< 0,001	0,001	DIN EN ISO 17294-2	HE	0,005
Arsen	mg/l	< 0,001	0,001	DIN EN ISO 17294-2	HE	0,01
Blei	mg/l	< 0,001	0,001	DIN EN ISO 17294-2	HE	0,01
Cadmium	mg/l	< 0,0005	0,0005	DIN EN ISO 17294-2	HE	0,003
Kupfer	mg/l	< 0,005	0,005	DIN EN ISO 17294-2	HE	2
Nickel	mg/l	< 0,002	0,002	DIN EN ISO 17294-2	HE	0,02
Nitrit	mg/l	< 0,02	0,02	DIN EN ISO 10304-1	HE	0,5
Benzo(a)pyren	µg/l	< 0,002	0,002	DIN EN ISO 17993	HE	0,01
Benzo(b)fluoranthen	µg/l	< 0,002	0,002	DIN EN ISO 17993	HE	
Benzo(k)fluoranthen	µg/l	< 0,002	0,002	DIN EN ISO 17993	HE	
Benzo(g,h,i)perylen	µg/l	< 0,002	0,002	DIN EN ISO 17993	HE	
Indeno(1,2,3-c,d)pyren	µg/l	< 0,002	0,002	DIN EN ISO 17993	HE	
Summe PAK nach TVO	µg/l	-		DIN EN ISO 17993	HE	0,1
Trichlormethan	µg/l	< 0,5	0,5	DIN EN ISO 10301	HE	
Bromdichlormethan	µg/l	< 0,5	0,5	DIN EN ISO 10301	HE	
Dibromchlormethan	µg/l	< 0,5	0,5	DIN EN ISO 10301	HE	
Tribrommethan	µg/l	< 0,5	0,5	DIN EN ISO 10301	HE	
Chlorethen	µg/l	< 0,3	0,3	DIN EN ISO 10301	HE	0,5
Anlage 3, Indikatorparameter						
Aluminium	mg/l	< 0,02	0,02	DIN EN ISO 17294-2	HE	0,2
Ammonium	mg/l	< 0,04	0,04	DIN EN ISO 11732	HE	0,5
Chlorid	mg/l	2,8	0,5	DIN EN ISO 10304-1	HE	250
Eisen, ges.	mg/l	< 0,01	0,01	DIN EN ISO 11885	HE	0,2
spektr. Absorptk. 436 nm	1/m	0,07	0,05	DIN EN ISO 7887	HE	0,5
Mangan	mg/l	< 0,005	0,005	DIN EN ISO 11885	HE	0,05
Natrium	mg/l	1,8	0,5	DIN EN ISO 11885	HE	200
TOC	mg/l	< 0,2	0,2	DIN EN 1484	HE	
Oxidierbarkeit als Sauerstoff-Verbrauch	mg/l	0,1	0,08	DIN EN ISO 8467	HE	5
KMnO4-Verbrauch	mg/l	0,5	0,3	DIN EN ISO 8467	HE	
Sulfat	mg/l	54	1	DIN EN ISO 10304-1	HE	250
Trübung	NTU	< 0,1	0,1	DIN EN ISO 7027	HE	1
zusätzliche Parameter						
Basekapazität pH 8,2	mmol/l	0,21	0,05		HE	
Calcitlösekapazität	mg/l	6,48		DIN 38404-10	HE	10
Calcium	mg/l	53,8	0,2	DIN EN ISO 11885	HE	
Gesamthärte	°dH	11,2	0,1		HE	
Summe Erdalkalien	mmol/l	2,0			HE	
Härtebereich		2			HE	
Hydrogencarbonat	mg/l	177	3,0	DEV D8	HE	
Kalium	mg/l	3,7	0,5	DIN EN ISO 11885	HE	
Magnesium	mg/l	15,9	0,05	DIN EN ISO 11885	HE	
Säurekapazität pH 4,3	mmol/l	2,90	0,05	DIN 38409-7	HE	
Säurekapazität pH 8,2	mmol/l	< 0,05	0,05	DIN 38409-7	HE	

Probe	Gemeinde Ahorntal Ortsnetz
Fortsetzung	Maschinenhaus Freiahorn
	Entnahmehahn

Parameter	Einheit	Ergebnis	Bestimmungs-grenze	Methode	Lab	Grenzwert

Beurteilung:

Die Beurteilung erfolgt gemäß Trinkwasserverordnung in der aktuellen Fassung.

Bei Untersuchungen im Rahmen der amtlichen Überwachung besteht bei Überschreitungen von Grenzwerten oder des technischen Maßnahmenwertes eine Meldepflicht an die zuständige Gesundheitsbehörde.

Vorort-Parameter:

Die untersuchten Parameter entsprechen den Anforderungen.

Chemische Parameter:

Die untersuchten Parameter entsprechen den Anforderungen.

Die Laborstandorte der SGS-Gruppe Deutschland und Schweiz gemäß den oben genannten Kürzeln sind aufgeführt unter http://www.institut-fresenius.de/filestore/89/laborstandortkuerzelsgs2.pdf.

*** Ende des Berichts ***

Dieses Dokument wurde von der Gesellschaft im Rahmen ihrer Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Dienstleistungen erstellt, die unter www.sgs group.de/agb zugänglich sind. Es wird ausdrücklich auf die darin enthaltenen Regelungen zur Haftungsbegrenzung, Freistellung und zum Gerichtsstand hingewiesen. Dieses Dokument ist ein Original. Wenn das Dokument digital übermittelt wird, ist es als Original im Sinne der UCP 600 zu behandeln. Jeder Besitzer dieses Dokuments wird darauf hingewiesen, dass die darin enthaltenen Angaben ausschließlich die im Zeitpunkt der Dienstleistung von der Gesellschaft festgestellten Tatsachen im Rahmen der Vorgaben des Kunden, sofern überhaupt vorhanden, wiedergeben. Die Gesellschaft ist allein dem Kunden gegenüber verantwortlich. Dieses Dokument entbindet die Parteien von Rechtsgeschäften nicht von ihren insoweit bestehenden Rechten und Pflichten. Jede nicht genehmigte Änderung, Fälschung oder Verzerrung des Inhalts oder des äußeren Erscheinungsbildes dieses Dokuments ist rechtswidrig. Ein Verstoß kann rechtlich geahndet werden.

SGS INSTITUT FRESENIUS GmbH Oberkonnersreutherstr. 3 D-95448 Bayreuth

Gemeinde Ahorntal
Wasserversorgung/ Abwasserent-
sorgung
Kirchahorn 11
95491 Ahorntal

Prüfbericht 3554281
Auftrags Nr. 4307853
Kunden Nr. 5519500

DAkkS
Deutsche Akkreditierungsstelle
D-PL-14115-02-00
D-PL-14115-03-00
D-PL-14115-05-00
D-PL-14115-07-00
D-PL-14115-08-00
D-PL-14115-10-00
D-PL-14115-13-00
D-PL-14115-14-00

Frau Annegret Lehmann-Melzer
Telefon +49 921/53049-34
Fax +49 921/53049-35
annegret.lehmann-melzer@sgs.com

Environment, Health and Safety

SGS INSTITUT FRESENIUS GmbH
Oberkonnersreutherstr. 3
D-95448 Bayreuth

Bayreuth, den 12.10.2017

Ihr Auftrag/Projekt: 55739 Herr Neuner
Ihr Bestellzeichen: TW-Untersuchung 28.09.17
Ihr Bestelldatum: 28.09.2017

Prüfzeitraum von 28.09.2017 bis 12.10.2017
erste laufende Probenummer 171014295
Probeneingang am 28.09.2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachstehend erhalten Sie die Analysenergebnisse der uns zum o.g. Projekt übergebenen Proben.

Wir bitten Sie, die Ergebnisse auszuwerten und stehen Ihnen für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

SGS INSTITUT FRESENIUS

i.A. Annegret Lehmann-Melzer
Customer Service

i.V. Waltraud Verhoeven
Customer Service

SGS INSTITUT FRESENIUS GmbH | Im Maisel 14 D-65232 Taunusstein t +49 6128 744-0 f +49 6128 744-130 www.institut-fresenius.sgsgroup.de

Member of the SGS Group (Société Générale de Surveillance)

Die Prüfergebnisse beziehen sich ausschließlich auf die untersuchten Prüfgegenstände und den Zeitpunkt der Durchführung der Prüfung im Rahmen der Prüfvorgaben. Die Veröffentlichung und Vervielfältigung unserer Prüfberichte und Gutachten zu Werbezwecken sowie deren auszugsweise Verwendung in sonstigen Fällen bedürfen unserer schriftlichen Genehmigung.
Geschäftsführer: Stefan Steinhardt. Aufsichtsratsvorsitzender: Dirk Hellemans, Sitz der Gesellschaft: Taunusstein, HRB 21543 Amtsgericht Wiesbaden

Proben von uns entnommen		Matrix: Rohwasser			
Probennummer		171014295			
Bezeichnung		Gemeinde Ahorntal MaschinenhausRohwasser TB, Freiahorn Entnahmehahn			
Eingangsdatum:		28.09.2017			
Parameter	Einheit		Bestimmungs-grenze	Methode	Lab
Probenahmedaten :					
Probenahme Chemie				DIN ISO 5667-5	
Probenehmer		Herr Funk			
Probengewinnung		bei konstanter Temperatur			
Färbung, sensorisch		farblos, klar			
Trübung, sensorisch		keine Trübung			
Geruch, sensorisch		ohne Fremdgeruch			
Wassertemperatur	°C	11,8		DIN 38404-4	
pH-Wert		6,72		DIN 38404-5	
Elektr.Leitfähigkeit (25°C)	µS/cm	269		DIN EN 27888	
Sauerstoff gelöst	mg/l	0,9	0,1	DIN EN 25814	
Untersuchungsergebnisse :					
Trübung	NTU	8,6	0,1	DIN EN ISO 7027	HE
DOC	mg/l	< 0,5	0,5	DIN EN 1484	HE
Chlorid	mg/l	2,9	0,5	DIN EN ISO 10304-1	HE
Sulfat	mg/l	62	1	DIN EN ISO 10304-1	HE
Nitrat	mg/l	< 0,5	0,5	DIN EN ISO 10304-1	HE
Säurekapazität bis pH 4,3	mmol/l	1,88	0,05	DIN 38409-7	HE
Säurekapazität bis pH 8,2	mmol/l	< 0,05	0,05	DIN 38409-7	HE
Basekapazität pH 8,2	mmol/l	0,89	0,05	DIN 38404-10	HE
Metalle :					
Calcium	mg/l	42,0	0,2	DIN EN ISO 11885	HE
Kalium	mg/l	3,8	0,5	DIN EN ISO 11885	HE
Magnesium	mg/l	12,9	0,05	DIN EN ISO 11885	HE
Natrium	mg/l	1,9	0,5	DIN EN ISO 11885	HE

Die Laborstandorte der SGS-Gruppe Deutschland und Schweiz gemäß den oben genannten Kürzeln sind aufgeführt unter

http://www.institut-fresenius.de/filestore/89/laborstandortkuerzelsgs2.pdf.

*** Ende des Berichts ***

Dieses Dokument wurde von der Gesellschaft im Rahmen ihrer Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Dienstleistungen erstellt, die unter www.sgs group.de/agb zugänglich sind. Es wird ausdrücklich auf die darin enthaltenen Regelungen zur Haftungsbegrenzung, Freistellung und zum Gerichtsstand hingewiesen. Dieses Dokument ist ein Original. Wenn das Dokument digital übermittelt wird, ist es als Original im Sinne der UCP 600 zu behandeln. Jeder Besitzer dieses Dokuments wird darauf hingewiesen, dass die darin enthaltenen Angaben ausschließlich die im Zeitpunkt der Dienstleistung von der Gesellschaft festgestellten Tatsachen im Rahmen der Vorgaben des Kunden, sofern überhaupt vorhanden, wiedergeben. Die Gesellschaft ist allein dem Kunden gegenüber verantwortlich. Dieses Dokument entbindet die Parteien von Rechtsgeschäften nicht von ihren insoweit bestehenden Rechten und Pflichten. Jede nicht genehmigte Änderung, Fälschung oder Verzerrung des Inhalts oder des äußeren Erscheinungsbildes dieses Dokuments ist rechtswidrig. Ein Verstoß kann rechtlich geahndet werden.

SGS INSTITUT FRESENIUS GmbH Oberkonnersreutherstr. 3 D-95448 Bayreuth

Gemeinde Ahorntal
Wasserversorgung/ Abwasserentsorgung
Kirchahorn 11
95491 Ahorntal

Prüfbericht 3540964
Auftrags Nr. 4307853
Kunden Nr. 5519500

Annegret Lehmann-Melzer
Telefon +49 921/53049-34
Fax +49 921/53049-35
annegret.lehmann-melzer@sgs.com

Environment, Health and Safety

SGS INSTITUT FRESENIUS GmbH
Oberkonnersreutherstr. 3
D-95448 Bayreuth

DAkkS Deutsche Akkreditierungsstelle
D-PL-14115-02-00
D-PL-14115-03-00
D-PL-14115-06-00
D-PL-14115-07-00
D-PL-14115-08-00
D-PL-14115-10-00
D-PL-14115-13-00
D-PL-14115-14-00

Bayreuth, den 02.10.2017

Ihr Auftrag/Projekt: 55739 Herr Neuner
Ihr Bestellzeichen: TW-Untersuchung 28.09.17
Ihr Bestelldatum: 28.09.2017

Prüfzeitraum von 28.09.2017 bis 02.10.2017
erste laufende Probenummer 171048156
Probeneingang am 28.09.2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachstehend erhalten Sie die Analysenergebnisse der uns zum o.g. Projekt übergebenen Proben.

Wir bitten Sie, die Ergebnisse auszuwerten und stehen Ihnen für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

SGS INSTITUT FRESENIUS

i.A. Annegret Lehmann-Melzer
Customer Service

i.V. Waltraud Verhoeven
Customer Service

SGS INSTITUT FRESENIUS GmbH | Im Maisel 14 D-65232 Taunusstein t +49 6128 744-0 f +49 6128 744-130 www.institut-fresenius.sgsgroup.de

Member of the SGS Group (Société Générale de Surveillance)

Die Prüfergebnisse beziehen sich ausschließlich auf die untersuchten Prüfgegenstände und den Zeitpunkt der Durchführung der Prüfung im Rahmen der Prüfvorgaben. Die Veröffentlichung und Vervielfältigung unserer Prüfberichte und Gutachten zu Werbezwecken sowie deren auszugsweise Verwendung in sonstigen Fällen bedürfen unserer schriftlichen Genehmigung.
Geschäftsführer: Stefan Steinhardt, Aufsichtsratsvorsitzender: Dirk Hellemans, Sitz der Gesellschaft: Taunusstein, HRB 21543 Amtsgericht Wiesbaden

Probe 171048156 Probenmatrix Trinkwasser

Gemeinde Ahorntal Ortsnetz
Maschinenhaus Freiahorn
Entnahmehahn

Eingangsdatum:	28.09.2017	Eingangsart	von uns entnommen
Entnahmedatum	28.09.2017	11:29:00 Uhr	Probenehmer HERR FUNK

Parameter	Einheit	Ergebnis	Methode	Lab	Grenzwert
Vor-Ort Parameter					
Probenahme Mikrobiologie		Zweck a Tab. 1	DIN EN ISO 19458		
Probengewinnung		bei konstanter Temperatur			
Wassertemperatur	°C	12,2	DIN 38404-4		
Koloniezahl					
Koloniezahl bei 20+/-2°C	KBE / ml	0	TrinkwV 2001 Anl. 5 I d) bb)	GÖ	100
Koloniezahl 36+/-1°C	KBE / ml	6	TrinkwV 2001 Anl. 5 I d) bb)	GÖ	100
spezifische Keime					
Escherichia coli	KBE/100ml	0	Colilert 18/Quanti-Tray	GÖ	0
Coliforme Keime	KBE/100ml	0	Colilert 18/Quanti-Tray	GÖ	0
Enterokokken	KBE/100ml	0	DIN EN ISO 7899-2	GÖ	0

Beurteilung:

Die Beurteilung erfolgt gemäß Trinkwasserverordnung in der aktuellen Fassung.

Bei Untersuchungen im Rahmen der amtlichen Überwachung besteht bei Überschreitungen von Grenzwerten oder des technischen Maßnahmenwertes eine Meldepflicht an die zuständige Gesundheitsbehörde.

Mikrobiologische Parameter:

Die untersuchten Parameter entsprechen den Anforderungen.

Die Laborstandorte der SGS-Gruppe Deutschland und Schweiz gemäß den oben genannten Kürzeln sind aufgeführt unter http://www.institut-fresenius.de/filestore/89/laborstandortkuerzelsgs2.pdf.

*** Ende des Berichts ***

Dieses Dokument wurde von der Gesellschaft im Rahmen ihrer Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Dienstleistungen erstellt, die unter www.sgs group.de/agb zugänglich sind. Es wird ausdrücklich auf die darin enthaltenen Regelungen zur Haftungsbegrenzung, Freistellung und zum Gerichtsstand hingewiesen. Dieses Dokument ist ein Original. Wenn das Dokument digital übermittelt wird, ist es als Original im Sinne der UCP 600 zu behandeln. Jeder Besitzer dieses Dokuments wird darauf hingewiesen, dass die darin enthaltenen Angaben ausschließlich die im Zeitpunkt der Dienstleistung von der Gesellschaft festgestellten Tatsachen im Rahmen der Vorgaben des Kunden, sofern überhaupt vorhanden, wiedergeben. Die Gesellschaft ist allein dem Kunden gegenüber verantwortlich. Dieses Dokument entbindet die Parteien von Rechtsgeschäften nicht von ihren insoweit bestehenden Rechten und Pflichten. Jede nicht genehmigte Änderung, Fälschung oder Verzerrung des Inhalts oder des äußeren Erscheinungsbildes dieses Dokuments ist rechtswidrig. Ein Verstoß kann rechtlich geahndet werden.

SGS INSTITUT FRESENIUS GmbH Oberkonnersreutherstr. 3 D-95448 Bayreuth

Gemeinde Ahorntal
Wasserversorgung/ Abwasserentsorgung
Kirchahorn 11
95491 Ahorntal

Prüfbericht 3540970
Auftrags Nr. 4307853
Kunden Nr. 5519500

Annegret Lehmann-Melzer
Telefon +49 921/53049-34
Fax +49 921/53049-35
annegret.lehmann-melzer@sgs.com

Environment, Health and Safety

SGS INSTITUT FRESENIUS GmbH
Oberkonnersreutherstr. 3
D-95448 Bayreuth

DAkkS Deutsche Akkreditierungsstelle
D-PL-14115-02-00
D-PL-14115-03-00
D-PL-14115-06-00
D-PL-14115-07-00
D-PL-14115-08-00
D-PL-14115-10-00
D-PL-14115-13-00
D-PL-14115-14-00

Bayreuth, den 02.10.2017

Ihr Auftrag/Projekt: 55739 Herr Neuner
Ihr Bestellzeichen: TW-Untersuchung 28.09.17
Ihr Bestelldatum: 28.09.2017

Prüfzeitraum von 28.09.2017 bis 02.10.2017
erste laufende Probenummer 171014295
Probeneingang am 28.09.2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachstehend erhalten Sie die Analysenergebnisse der uns zum o.g. Projekt übergebenen Proben.

Wir bitten Sie, die Ergebnisse auszuwerten und stehen Ihnen für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

SGS INSTITUT FRESENIUS

i.A. Annegret Lehmann-Melzer
Customer Service

i.V. Waltraud Verhoeven
Customer Service

SGS INSTITUT FRESENIUS GmbH | Im Maisel 14 D-65232 Taunusstein t +49 6128 744-0 f +49 6128 744-130 www.Institut-fresenius.sgsgroup.de

Member of the SGS Group (Société Générale de Surveillance)

Die Prüfergebnisse beziehen sich ausschließlich auf die untersuchten Prüfgegenstände und den Zeitpunkt der Durchführung der Prüfung im Rahmen der Prüfvorgaben. Die Veröffentlichung und Vervielfältigung unserer Prüfberichte und Gutachten zu Werbezwecken sowie deren auszugsweise Verwendung in sonstigen Fällen bedürfen unserer schriftlichen Genehmigung
Geschäftsführer: Stefan Steinhardt, Aufsichtsratsvorsitzender: Dirk Heilemann, Sitz der Gesellschaft: Taunusstein, HRB 21643 Amtsgericht Wiesbaden

Probe 171014295 Probenmatrix Rohwasser
Gemeinde Ahorntal
MaschinenhausRohwasser TB, Freiahorn
Entnahmehahn
Eingangsdatum: 28.09.2017 Eingangsart von uns entnommen
Entnahmedatum 28.09.2017 11:46:00 Uhr Probenehmer HERR FUNK

Parameter	Einheit	Ergebnis	Methode	Lab	Grenzwert
Vor-Ort Parameter					
Probenahme Mikrobiologie		Zweck a Tab. 1	DIN EN ISO 19458		
Probengewinnung		bei konstanter Temperatur			
Wassertemperatur	°C	11,8	DIN 38404-4		
Koloniezahl					
Koloniezahl bei 20+/-2°C	KBE / ml	0	TrinkwV 2001 Anl. 5 I d) bb)	GÖ	100
Koloniezahl 36+/-1°C	KBE / ml	5	TrinkwV 2001 Anl. 5 I d) bb)	GÖ	100
spezifische Keime					
Escherichia coli	KBE/100ml	0	Colilert 18/Quanti-Tray	GÖ	0
Coliforme Keime	KBE/100ml	0	Colilert 18/Quanti-Tray	GÖ	0

Beurteilung:

Die Beurteilung erfolgt gemäß Trinkwasserverordnung in der aktuellen Fassung.

Bei Untersuchungen im Rahmen der amtlichen Überwachung besteht bei Überschreitungen von Grenzwerten oder des technischen Maßnahmenwertes eine Meldepflicht an die zuständige Gesundheitsbehörde.

Mikrobiologische Parameter:

Die untersuchten Parameter entsprechen den Anforderungen.

Die Laborstandorte der SGS-Gruppe Deutschland und Schweiz gemäß den oben genannten Kürzeln sind aufgeführt unter http://www.institut-fresenius.de/filestore/89/laborstandortkuerzelsgs2.pdf.

*** Ende des Berichts ***

Dieses Dokument wurde von der Gesellschaft im Rahmen ihrer Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Dienstleistungen erstellt, die unter www.sgs group.de/agb zugänglich sind. Es wird ausdrücklich auf die darin enthaltenen Regelungen zur Haftungsbegrenzung, Freistellung und zum Gerichtsstand hingewiesen. Dieses Dokument ist ein Original. Wenn das Dokument digital übermittelt wird, ist es als Original im Sinne der UCP 600 zu behandeln. Jeder Besitzer dieses Dokuments wird darauf hingewiesen, dass die darin enthaltenen Angaben ausschließlich die im Zeitpunkt der Dienstleistung von der Gesellschaft festgestellten Tatsachen im Rahmen der Vorgaben des Kunden, sofern überhaupt vorhanden, wiedergeben. Die Gesellschaft ist allein dem Kunden gegenüber verantwortlich. Dieses Dokument entbindet die Parteien von Rechtsgeschäften nicht von ihren insoweit bestehenden Rechten und Pflichten. Jede nicht genehmigte Änderung, Fälschung oder Verzerrung des Inhalts oder des äußeren Erscheinungsbildes dieses Dokuments ist rechtswidrig. Ein Verstoß kann rechtlich geahndet werden.

Januar 2018

Newsletter

Kleine Klimaschützer ganz groß

Stadt und Landkreis Bayreuth können stolz sein auf ihre jüngsten Klimaschützer: Mehr als 700 Kinder aus der Region beteiligten sich 2017 an der Kindermeilen-Kampagne. Dabei brachte jede Strecke, die zu Fuß, mit dem Roller oder Rad, per Bus oder Bahn bewältigt wurde, eine Grüne Meile. Zusammen mit mehr als 200.000 Kindern europaweit aus 1.400 Einrichtungen konnten so 2,3 Millionen Kindermeilen gesammelt und der Konferenzleitung der Bonner Klimakonferenz übergeben werden. Im Rahmen der Kampagne beschäftigten sich die kleinen Klimaschützer mit Themen wie nachhaltiger Mobilität und klimafreundlichem Lebensstil.

Als Dankeschön von Stadt und Landkreis wurden die Nachwuchs-Klimaschützer von Landrat Hermann Hübner und Oberbürgermeisterin Brigitte Merk-Erbe geehrt. Jede Einrichtung erhielt eine Urkunde, Gutscheine für Walderlebnisführungen sowie CDs und Bücher zum Klimaschutz. Folgende Schulen und Kitas aus der Region Bayreuth waren im Jahr 2017 dabei: Kindergarten Saas, Bayreuth, Jean-Paul-Schule Bayreuth, Lerchenbühlschule Bayreuth, Evangelischer Kindergarten Wichtelschiff in Nemmersdorf, Kindertagesstätte und Hort Sonnenschein, Bindlach, S.ebastian-Kneipp-Schule Bad Berneck. Evangelischer Kindergarten Obernsees, Mistelgau.

Ende Januar startet das Klimaschutzgewinnspiel 2018

Ab Ende Januar 2018 ist wieder die Teilnah-

me am Klimaschutzgewinnspiel der Bioenergieregion Bayreuth möglich. Es gibt Preise im Gesamtwert von 1.200 Euro zu gewinnen, die von der Sparkasse Bayreuth und den Stadtwerken Bayreuth zur Verfügung gestellt werden. Die Teilnahme ist über Gewinnspielkarten, die in den Rathäusern und öffentlichen Einrichtungen ausliegen, oder online möglich:

www.klima.landkreis-bayreuth.de

Schüler-Kreativwettbewerb 2018 - Warum Rauchen?

Wettbewerb für Schülerinnen und Schüler ab der 5.ten Klasse. Gesucht sind pfiffige kreative Sprüche oder Zeichnungen, die zum Nachdenken anregen und somit helfen, ein rauchfreies Leben zu unterstützen. Bis zu 10 Preise werden prämiert. Der erst Preis wird mit 1.000 € belohnt.

Teilnahmeschluss: 31. Januar 2018

Infos: **warumrauchen.de**

metropolregion nürnberg
KOMMEN. STAUNEN. BLEIBEN.

oberfranken

REGION BAYREUTH

Entdecke die Region!

Noch drei Monate sind es bis zur Wiedereröffnung des Markgräflichen Opernhauses. Im Januar stellen wir einen besonderen Schmuck, der sich in einige Bauerngärten unserer Region findet, vor: die Taubenhäuser. Näheres unter: **www.markgrafenkultur.de**

Taubenhäuser waren allgemein beim Adel wie beim Landvolk verbreitet . Sie gehörten zur Alltagskultur auch in der Markgrafenzeit und schmücken in ihrem bunten Einfallsreichtum heute noch viele, auch modernisierte Bauerngärten in den Dörfern des Bayreuther Umlandes. Sie können vier-, sechs- oder achteckig sein. Den runden Taubenhäusern dient ein Wagenrad als Boden, darüber erhebt sich ein Flechtwerk aus Stroh, heute aus Sisal. Typisch für die Region sind statt der üblichen 3m hohen Holzpfosten die imposanten Sandsteinsäulen.

Impressum

Regionalmanagement Stadt und Landkreis Bayreuth
Markgrafenallee 5, 95448 Bayreuth
Tel: 0921-25 10 01, info@region-bayreuth.de,
www.region-bayreuth.de
Bilder: Regionalmanagement, Stadt Bayreuth, BMTG
Redaktion: Eva Rundholz, Bernd Rothammel,
Dr. Karla Fohrbeck
Layout: Bernd Rothammel
V.i.S.d.P. : Eva Rundholz

Wiedereröffnung Markgräfliches Opernhaus

Nach fünf Jahren Bauzeit und Gesamtkosten von mehr als 27,5 Millionen Euro wird ein weltweit einzigartiges Zeugnis barocker Theaterkultur im April 2018 offiziell wiedereröffnet: das Markgräfliche Opernhaus im Herzen Bayreuths. Das wegen seines von Giuseppe Galli Bibiena im Auftrag von Markgräfin Wilhelmine gestalteten prächtigen Innenraums 2012 zum UNESCO-Welterbe erklärte Opernhaus wurde vollständig restauriert und saniert.

Zum Ticketverkauf:
Online über **www.auftakt.bayreuth.de** oder Ticketmaster. Außerdem an der Theaterkasse Bayreuth, Opernstr. 22, Bayreuth, Tel. 0921 69001, **theaterkasse@bayreuth-tourismus.de**
Öffnungszeiten: Mo bis Fr 10–17 Uhr und Sa 10–14 Uhr.
Weitere Veranstaltungen finden Sie auf der Webseite der Bayerischen Schlösserverwaltung **www.bayreuth-wilhelmine.de** und der Musica Bayreuth **www.musica-bayreuth.de.**

CO2-Fasten 2018: Wer macht mit ?

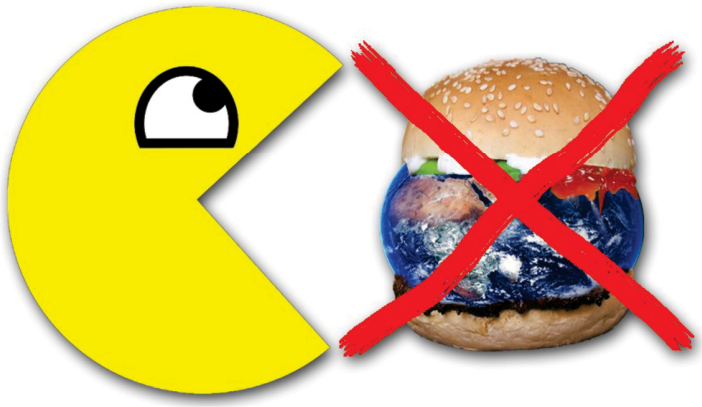

Die Klimaschutzmanager der Metropolregion Nürnberg, darunter auch das Team des Landkreises Bayreuth starten in der Fastenzeit 2018 die Aktion „CO2-Fasten". Wer Interesse hat, während der Fastenzeit ein klimaverträglicheres Leben zu erproben und über seine Erfahrungen zu berichten, wird gebeten, mit dem Klimaschutzmanagement des Landkreises Bayreuth in Verbindung zu setzen (Tel. 0291/728-340, Mail: klima@lra-bt.bayern.de).

Die CO2-Fastenaktion wurde 2017 zum ersten Mal in dieser Form durchgeführt. Die Erfahrungsberichte sind im Internet nachzulesen unter **www.co2fasten.wordpress.com.**

REGION BAYREUTH

Mitteilungen aus der
Tourismuszentrale
Fränkische Schweiz

Sehr geehrte Damen und Herren!
Herzlich Willkommen zu einer neuen Rubrik in ihrem Mitteilungsblatt. In den kommenden Wochen und Monaten werden wir Sie über den Tourismus in der Region informieren und andererseits auf Themen und Veranstaltungen aufmerksam machen, die Sie interessieren könnten. Der Tourismus der Fränkischen Schweiz von enorm wichtiger Bedeutung für alle.

Ein paar Zahlen verdeutlichen das: In die Fränkischen Schweiz kommen pro Jahr rund 500 000 Urlauber. Die bleiben insgesamt rund 1,4 Millionen Nächte. Ausgehend von der Tatsache, dass jeder Übernachtungsgast im Schnitt 86,60 Euro am Tag ausgibt, sind das 127 Millionen Euro Umsatz. Das ist die eine Hälfte des Kuchens. Die andere Hälfte wird von rund 7,4 Millionen Tagestouristen in der Fränkischen Schweiz ausgegeben. Von diesen Einnahmen gehen rund 51 % an das Gastgewerbe, 31 % an den Einzelhandel und 18 % in den Dienstleistungssektor. Was bedeuten die Zahlen für Sie und die Region? Ganz einfach: Durch den Tourismus wird die Lebensqualität der Einwohner verbessert. Je mehr Umsatz durch Gäste erzielt wird, umso leichter ist es, ein Freibad zu unterhalten, ein Café zu eröffnen oder Freizeiteinrichtungen zu schaffen, die von allen Bewohnern der Region genutzt werden können.

Übrigens, wussten Sie schon.....,
dass es eine „Winterzeitbroschüre“ gibt, die nicht nur alle Weihnachtsaktivitäten der Region beleuchtet, wie Märkte, Konzerte, Lichterfeste, sondern auch auflistet, wo man bei uns Ski fahren kann oder Schlitten, Eislaufen und Schneeschuhwandern und welche Einrichtung im Winter geöffnet hat? Erhältlich ist die kostenlose Broschüre in ihrer örtlichen Touristinformation und auch bei uns in der Tourismuszentrale Fränkische Schweiz in Ebermannstadt, Tel. 09191-86-1054. Reinhard.Loewisch@tz-fs.de. www.fraenkische-schweiz.com

Mit freundlichem Gruß
Ihre Tourismuszentrale Fränkische Schweiz

Mitteilungen aus der
Tourismuszentrale
Fränkische Schweiz

Sehr geehrte Damen und Herren!
Seit zwei Jahren können sich Vermieter am Buchungssystem der Tourismuszentrale Fränkische Schweiz beteiligen. Knapp 700 Buchungen pro Jahr belegen die große Nachfrage für online buchbare Unterkünfte - egal ob Hotel, Pension, Ferienwohnung oder Privatzimmer. Vermieter profitieren bei einmaliger Datenpflege unter anderem von der uneingeschränkten Darstellung ihrer Unterkunft auf der Internetseite der Fränkischen Schweiz sowie auf ca. 20 Buchungsportalen (z.B. fewo-direkt, HRS Holidays oder BestFewo.de), vom automatisierten Versand der Buchungsdokumente an den Gast und von der kostenlosen und persönlichen Beratung und Betreuung durch die Tourismuszentrale Fränkische Schweiz. Für die Nutzung des Buchungssystems entstehen den Vermietern keine Kosten, die Vermittlungsprovision wird vom Gast getragen. Weitere Informationen zum Thema Onlinebuchung erhalten Sie bei Christina Hagen in der Tourismuszentrale Fränkische Schweiz, Telefon: 09191 8610-59 oder per Email: christina.hagen@tz-fs.de. Erreichbar mittwochs und donnerstags.

Übrigens, wussten Sie schon.....,
dass am Aschermittwoch (heuer am 14.2.) die „3. BierWochen“ in der Fränkischen Schweiz beginnen? Zwölf engagierte Gastronomie-betriebe der Fränkischen Schweiz bieten bis zum Tag des Bieres am 23. April täglich jeweils mindestens drei Gerichte, in denen Bier mit verarbeitet wurde. Auch zwei regionale Biersorten zum Kennenlernen stehen auf der Getränkekarte. Das Ganze ergibt ein leckeres regionales Menü. Kochkurse und viele weitere Veranstaltungen und Führungen zum Thema Bier runden die Wochen ab. Damit unterstreicht die Tourismuszentrale die hohe Bedeutung, die das Bier aus den 69 Brauereien in der Region hat.
Mehr dazu unter www.fraenkische-schweiz.com/bier oder als erhältlich als kostenlose Broschüre in ihrer örtlichen Touristinformation und in der Tourismuszentrale Fränkische Schweiz in Ebermannstadt, Tel.: 09191-86-1054.

Mit freundlichem Gruß
Ihre Tourismuszentrale Fränkische Schweiz

Pressemitteilung

4/2018/42/A
Fürth, den 10. Januar 2018

Mikrozensus 2018 im Januar gestartet

Interviewer bitten um Auskunft

Auch im Jahr 2018 wird in Bayern wie im gesamten Bundesgebiet wieder der Mikrozensus, eine amtliche Haushaltsbefragung bei einem Prozent der Bevölkerung, durchgeführt. Nach Mitteilung des Bayerischen Landesamts für Statistik werden dabei im Laufe des Jahres rund 60 000 Haushalte in Bayern von besonders geschulten und zuverlässigen Interviewerinnen und Interviewern zu ihrer wirtschaftlichen und sozialen Lage sowie in diesem Jahr auch zu ihrer Wohnsituation befragt. Für den überwiegenden Teil der Fragen besteht nach dem Mikrozensusgesetz Auskunftspflicht.

Im Jahr 2018 findet im Freistaat wie im gesamten Bundesgebiet wieder der Mikrozensus, eine gesetzlich angeordnete Stichprobenerhebung bei einem Prozent der Bevölkerung, statt. Mit dieser Erhebung werden seit 1957 laufend aktuelle Zahlen über die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung, insbesondere der Haushalte und Familien, ermittelt. Der Mikrozensus 2018 enthält zudem noch Fragen zur Wohnsituation. Neben der Wohnfläche und dem Baualter der Wohnung werden unter anderem die Heizungsart und die Höhe der zu zahlenden Miete sowie die Nebenkosten erhoben. Die durch den Mikrozensus gewonnenen Informationen sind Grundlage für zahlreiche gesetzliche und politische Entscheidungen und deshalb für alle Bürger von großer Bedeutung.

Wie das Bayerische Landesamt für Statistik weiter mitteilt, finden die Mikrozensusbefragungen ganzjährig von Januar bis Dezember statt. In Bayern sind demnach bei rund 60 000 Haushalten, die nach einem objektiven Zufallsverfahren insgesamt für die Erhebung ausgewählt wurden, wöchentlich mehr als 1 000 Haushalte zu befragen.

Das dem Mikrozensus zugrunde liegende Stichprobenverfahren ist aufgrund des geringen Auswahlsatzes verhältnismäßig kostengünstig und hält die Belastung der Bürger in Grenzen. Um jedoch die gewonnenen Ergebnisse repräsentativ auf die Gesamtbevölkerung übertragen zu können, ist es wichtig, dass jeder der ausgewählten Haushalte auch tatsächlich an der Befragung teilnimmt. Aus diesem Grund besteht für die meisten Fragen des Mikrozensus eine gesetzlich festgelegte Auskunftspflicht, und zwar für bis zu vier aufeinander folgende Jahre.

Datenschutz und Geheimhaltung sind, wie bei allen Erhebungen der amtlichen Statistik, umfassend gewährleistet. Auch die Interviewerinnen und Interviewer, die ihre Besuche bei den Haushalten zuvor schriftlich ankündigen und sich mit einem Ausweis des Landesamts legitimieren, sind zur strikten Verschwiegenheit verpflichtet. Statt an der Befragung per Interview teilzunehmen, hat jeder Haushalt das Recht, den Fragebogen selbst auszufüllen und per Post an das Landesamt einzusenden.

Das Bayerische Landesamt für Statistik bittet alle Haushalte, die im Laufe des Jahres 2018 eine Ankündigung zur Mikrozensusbefragung erhalten, die Arbeit der Erhebungsbeauftragten zu unterstützen.

Nachdruck – auch auszugsweise – mit Quellenangabe erwünscht.

Bayerisches Landesamt
für Statistik
Nürnberger Str. 95
90762 Fürth

Stabsstelle Präsidialbüro,
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Nürnberger Str. 95
90762 Fürth

Pressesprecher: Gunnar Loibl
Telefon 0911 98208-6104, -6109
Fax 0911 98208-6115
E-Mail presse@statistik.bayern.de

www.statistik.bayern.de

Öffentliche Verkehrsmittel Fürth:
Haltestelle: Stadtgrenze (U1, Bus)

FISCHEREIZENTRUM OBERFRANKEN

Bernd & Philipp RAPS
95496 Glashütten, Lärchenstraße 7
Tel: 09279/1713 Fax: 09279/923802 MobTel: 0172/8969870
www.fischereizentrum-oberfranken.de fzo@online.de

Wir bringen Sie schnell und sicher zum Fischereischein

Das Fischereizentrum Oberfranken (FZO) befasst sich seit 2010 mit der Veranstaltung von Vorbereitungslehrgängen zur staatl. Fischerprüfung.

Erfahrene Ausbilder mit staatlicher Prüfung und jahrelanger Erfahrung vermitteln Ihnen ein solides Wissen.

Wir schulen an verschieden Örtlichkeiten in Nordbayern. Einmal bestimmt auch in Ihrer Nähe. Suchen Sie sich den günstigsten Schulungsort aus.

Wir übernehmen auch gerne die Schulung im Namen eines Vereins. Nehmen Sie doch einfach Kontakt zu uns auf.

Vorbereitungslehrgänge zur staatlichen Fischerprüfung in Bayern

Schnell und sicher zum

Fischereischein

Nächster Kurs des FZO

BAYREUTH

Gaststätte „Zum Brandenburger“

95448 Bayreuth, St. Georgen 9

3 Wochenenden jeweils Samstag / Sonntag, je 8 Unterrichtsstunden täglich

Sa. 03. Feb. / So. 04. Feb. 2018
Sa. 10. Feb. / So. 11. Feb. 2018
Sa. 17. Feb. / So. 18. Feb. 2018

250,00 € inkl. Bücher

www.fischereizentrum-oberfranken.de

Informationsveranstaltungen

Rente & Steuern - was muss ich wissen?

- Wer ist als Rentner steuerpflichtig?
- Darstellen von Musterfällen mit Freibeträgen

1. Februar 2018 16:30 Uhr

Die Veranstaltung dauert ca. 90 Minuten.

Veranstaltungsort
Deutsche Rentenversicherung
Nordbayern
Auskunfts- und Beratungsstelle
Wittelsbacherring 11
95444 Bayreuth

Bitte melden Sie sich rechtzeitig an, da eine Mindestteilnehmerzahl erforderlich ist.
Telefon 0921 607-1191
Fax 0921 607-2778
E-Mail beratung-bayreuth@drv-nordbayern.de

Deutsche Rentenversicherung
Sicherheit für Generationen

Informationsveranstaltungen

Altersrenten - Wer? Wann? Wie(viel)?

- Wer kann Rente wegen Alters beanspruchen?
- Wann sind die Voraussetzungen erfüllt?
- Ermittlung der Brutto-/Nettorente
- Ergeben sich für mich Rentenabschläge?
- Flexible Übergangsmodelle (z. B. Altersteilzeit)

8. März 2018 16:30 Uhr

Die Veranstaltung dauert ca. 90 Minuten.

Veranstaltungsort
Deutsche Rentenversicherung
Nordbayern
Auskunfts- und Beratungsstelle
Wittelsbacherring 11
95444 Bayreuth

Bitte melden Sie sich rechtzeitig an, da eine Mindestteilnehmerzahl erforderlich ist.
Telefon 0921 607-1191
Fax 0921 607-2778
E-Mail beratung-bayreuth@drv-nordbayern.de

Deutsche Rentenversicherung
Sicherheit für Generationen

Informationsveranstaltungen

Selbständig? Richtig und gut rentenversichert!

- Selbständig oder scheinselbständig?
- Wie sich Existenzgründer absichern sollten
- Wer muss oder kann Beiträge zahlen?
- Welche Fristen sind zu beachten?
- Unsere Leistungen – ohne Risikoausschluss bzw. -zuschlag

15. März 2018 16:30 Uhr

Die Veranstaltung dauert ca. 90 Minuten.

Veranstaltungsort
Deutsche Rentenversicherung Nordbayern
Auskunfts- und Beratungsstelle
Wittelsbacherring 11
95444 Bayreuth

Bitte melden Sie sich rechtzeitig an, da eine Mindestteilnehmerzahl erforderlich ist.
Telefon 0921 607-1191
Fax 0921 607-2778
E-Mail beratung-bayreuth@drv-nordbayern.de

Deutsche Rentenversicherung
Sicherheit für Generationen

ANDREAS KELLER

Installateur- und Heizungsbauermeister
Energieberater im SHK- Handwerk

Reizendorf 32
95491 Ahorntal

Tel 09279/977892 Fax 09279/977906
0170/3822931 keller-andi@web.de

Fördermöglichkeiten 2018 nutzen!

Heizung
Gas- und Öl-Brennwert- Kessel
Hackgutfeuerung + Scheitholzkessel
Pelletskessel und Primärofentechnik
Kachelofeneinsätze mit Wasser- Wärmetauscher
Wärmepumpen

Sanitär
Wasser- und Abwassertechnik
Badsanierung- Altbausanierung
Wellness & Spa

Energiespartechnik
Thermische Solaranlagen
Kontrollierte Wohnraumlüftung mit Wärmerückgewinnung
Kundendienst an Sanitär- und Heizungsanlagen

Höhere Anforderungen an neue Leitern

Mangelnde Standfestigkeit ist die häufigste Unfallursache beim Einsatz von Leitern. Ab Januar 2018 gilt die überarbeitete Leiternorm EN 131-1/-2. Sie enthält neue Vorgaben für Hersteller von Leitern, um die Standfestigkeit auf festem Boden zu verbessern.

Die neuen Anordnungen betreffen Anlege- und Mehrzweckleitern. Die wichtigste Änderung betrifft alle tragbaren Anlegeleitern mit einer Länge von über drei Metern. Diese müssen in Zukunft eine größere Standbreite aufweisen, entweder durch eine konische Bauweise oder eine Quertraverse.

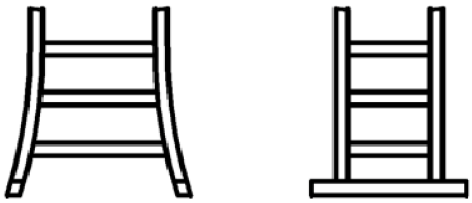

Abbildung 1: Anlegeleiter mit konischer Bauweise und Leiter mit Quertraverse

Doch nicht nur die Standsicherheit ist überarbeitet worden. In Zukunft werden die Leitern in zwei Nutzungsgruppen unterteilt: Leitern für den gewerblichen und für den privaten Gebrauch. Entsprechende Piktogramme sorgen für die sichtbare Klassifizierung.

Einfluss auf Funktionen mehrteiliger Leitern

- Mehrteilige Schiebeleitern (Einzelteile über drei Meter eingefahrene Länge): Leiterteile dürfen nicht mehr einzeln verwendet werden.
- Mehrzweckleitern (Oberleiter über drei Meter): Oberleiter darf nicht mehr einzeln verwendet werden.

Nachrüstung von Bestandsleitern möglich

Die betroffenen Leitern lassen sich normgerecht anpassen, zum Beispiel durch Montage einer Quertraverse. Die Nachrüstung ist, je nach Ergebnis der Gefährdungsbeurteilung, zu empfehlen, wobei eine generelle Nachrüstpflicht für Bestandsleitern nicht besteht. Hierbei sollten immer nur Originalzubehörteile des jeweiligen Herstellers verwendet werden.

Geeigneter Einsatz entscheidend

Ob eine Leiter überhaupt für den geplanten Einsatz geeignet ist, wird durch den Unternehmer anhand der Gefährdungsbeurteilung ermittelt. Neben dem Stand der Technik sind die individuellen Einsatzbedingungen zu berücksichtigen. Beispielsweise erfolgt der Arbeitseinsatz auf gewachsenem Boden, so muss eine Leiter ausgewählt werden, welche mit Erdspitzen versehen werden kann.

Es muss jedoch auch immer der Frage nachgegangen werden, ob die Tätigkeit nicht sicherer mit einem anderen Arbeitsmittel durchgeführt werden kann, zum Beispiel Hubarbeitsbühne, Gerüste, Treppe, mobile Arbeitsplattform, Leiter für den besonderen gewerblichen Gebrauch (Obstbaumleiter etc.). Leitern sind nur für kurzfristige Arbeiten geeignet, wenn kein anderes Arbeitsmittel eingesetzt werden kann.

LKK zahlt über drei Millionen Euro an Versicherte zurück

Die Landwirtschaftliche Krankenkasse (LKK) zahlt für das Jahr 2016 rückwirkend 3,2 Millionen Euro an über 16.500 Versicherte zurück, die keine oder ausschließlich „unschädliche“ Leistungen in Anspruch genommen haben.

Nach der Satzung der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) erhalten Mitglieder der LKK, die im vergangenen Kalenderjahr länger als drei Monate versichert waren, bis zu einem Monatsbeitrag zurück, wenn sie und ihre über 18 Jahre alten Angehörigen in der Familienversicherung in dem Kalenderjahr keine Leistungen zu Lasten der LKK in Anspruch genommen haben.

Die Begünstigten werden automatisch von der SVLFG ermittelt und informiert. In einigen Fällen verzögert sich die Prämienauszahlung, da Nachprüfungen notwendig sind, wenn zum Beispiel ein Beitragsrückstand besteht oder die Bankverbindung nicht bekannt ist.

Sozialversicherung für
Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Weißensteinstraße 70 - 72
34131 Kassel

Telefon: 0561 785-0
Internet: www.svlfg.de
E-Mail: kommunikation@svlfg.de

Pressesprecher:

Dr. Erich Koch
Telefon: 0561 785-12142

Martina Opfermann-Kersten
Telefon: 0561 785-16183

Liebe Zeltlagerfreunde,

Infos:

das Zeltlager der „Ökumenischen Jugend Glashütten“ findet dieses Jahr vom 12.08. bis zum 18.08.2018 statt.

Hilfe für den Notfall:

Die SOS-DOSE des VdK Bayern

Die Idee der **SOS-DOSE** 1 ist einfach, aber überzeugend und vielleicht sogar lebensrettend. Im Notfall sollen die wichtigsten Daten eines Patienten schnell und zuverlässig gefunden werden. In fast jeder Wohnung gibt es dafür einen Platz, den jeder findet: den Kühlschrank. In der Kühlschranktür wird eine Plastikdose verwahrt, die deutlich mit dem Aufdruck **SOS-DOSE** gekennzeichnet ist. Darin befinden sich auf einem kleinen Formular 2 alle wichtigen Daten eines Patienten. Das kann beispielsweise für einen Rettungsdienst, der in eine Wohnung kommt, in der ein Bewohner selbst keine genauen Auskünfte geben kann, sehr hilfreich sein.

Dass sich eine solche **SOS-DOSE** im Kühlschrank befindet, ist an einem kleinen blauen Aufkleber 3 erkennbar, der sich sowohl an der Wohnungs- als auch an der Kühlschranktür außen befindet. Rettungsdosen sind mittlerweile schon so etabliert, dass Rettungskräfte bei ihren Einsätzen auf diese Kennzeichnung achten. Auch für Angehörige, Freunde oder Nachbarn können die Angaben aus der **SOS-DOSE** sehr hilfreich sein.

Die SOS-Dose kostet 1,50 Euro und kann voraussichtlich ab Februar in der Sophien-Apotheke käuflich erworben werden.

Bestellungen an Monika Grüner-Schürer, tel. 0 92 46 / 98 90 94,
E-Mail: schuerer-ahorntal@t-online.de

Schuster
Malerei und Restauration

Markus Schuster
Restaurator und Malermeister
Breitenlesau 56a
91344 Waischenfeld
Tel.: 09202/970163
mobil: 0160/2857152
Mail:
markus@restauration
-schuster.de

- Restauration
- Malerei
- Raum- und Fassadengestaltung

www.restauration-schuster.de

NOTARIN
DR. MANUELA MÜLLER

Neue Räume in Pottenstein

Die Räume der Geschäftsstelle des Notariats in Pottenstein befinden sich seit Januar 2018 im Anwesen Malerwinkel 1 (Sparkassengebäude).

Termine finden statt nur nach telefonischer Voranmeldung unter 09243/272.

BAUERSCHMITT
SanitärTechnik

Holz-, Pellets-, Gas- und Ölheizungen
Gas- und Wasserinstallation
Solaranlagen
Regenwassernutzungsanlagen
Sanierung von Bäder- und Sanitäranlagen
Abwassertechnik
Kundendienst

Ausstellung und Verkauf von Stückholz- und Pelletkaminöfen

Harald Bauerschmitt
Reizendorf 59
95491 Ahorntal
Telefon: 09279/923205 Handy: 0170/9079907 Fax: 09279/923206
sanitaer.bauerschmitt@t-online.de

☎ 09202 / 824 www.zeilmann.com

ZEILMANN®

Ausbildungsstätte für Verkehr - Unternehmensführung - Sicherheit AVUS

WEITER FAHREN!

... Fahrschule seit 1950

... Qualität seit Jahren nach DIN EN ISO 9001 als einzige Fahrschule in Stadt und Landkreis Bayreuth zertifiziert

NEU in 2018!

Kompaktkurse

Weil Deine Zeit kostbar ist!

Nicht wochenlang die Theorie absitzen, sondern schnell und effizient abhaken!

Für Dich stellen wir unseren Theorieunterricht von einmal wöchentlich auf Kompaktkurse um! Bei uns machst Du die Theorie für Deinen Autoführerschein in nur 7 Werktagen und die Theorie für Deinen Zweiradführerschein in nur 8 Werktagen!

Los geht´s ab 10. Februar 2018!

Unsere Qualität ist zertifiziert!
DIN EN ISO 9001
TAW Cert
Zert.Nr.:37

© Zeilmann AVUS 2018

HERMOS AG
Zukunft gemeinsam entwickeln

Für die Reinigung unserer Firmenräume in Mistelgau suchen wir ab sofort eine

Reinigungskraft (m/w)

auf 450-Euro-Basis.

Ihr Profil
Sie sind eine ehrliche und zuverlässige Person. Ihre Arbeiten erledigen Sie sorgfältig, genau und schnell. Zu Ihren persönlichen Stärken gehören Eigeninitiative und Flexibilität.

Bei Fragen zur angebotenen Stelle wenden Sie sich bitte direkt an Frau Kerstin Stöckel unter der Rufnummer 0 92 79 / 9 91 - 1 12.

Wir freuen uns auf Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen per E-Mail an inbox.application@hermos.com oder auf dem Postweg an:

HERMOS AG
Kerstin Stöckel
Gartenstraße 19
95490 Mistelgau

Weitere Infos unter: www.HERMOS.com

Zimmerei - Holzbau
Adelhardt
Zimmerei • Dachsanierungen • Innenausbau
Balkone • Carports • Treppenbau
Volsbach 38 - 95491 Ahorntal - Tel. 09279 1288
Fax: 09279 8640 - E-Mail: zimmerei-adelhardt@t-online.de

Ingenieurbüro Stiefler-Ebert
VERTRAGSPARTNER GTÜ

Plakette fällig?
Gerne können Sie auch Termine über unsere Homepage buchen!

Degelsdorfer Straße 4
91275 Auerbach
T: 09643 7 25 96 90
M: 0157 30 31 88 38
info@pruefstelle-auerbach.de
www.pruefstelle-auerbach.de

Öffnungszeiten:
Montag 08 – 12 Uhr und 13 – 17 Uhr
Mittwoch 13 – 19 Uhr
Freitag 13 – 17 Uhr
1. Samstag im Monat 09 – 14 Uhr

BURG RABENSTEIN

Wir suchen zur Verstärkung unseres Teams als Aushilfe, in Teilzeit oder in Vollzeit:

- Küchenhilfe m/w
- Servicekraft m/w
- Zimmermädchen m/w
- Reinigungskraft m/w
- Burg- und Höhlenführer m/w

Bei Aushilfen und Teilzeitkräften ist eine individuelle Absprache der Einsatzzeiten möglich: z. B. nur wochentags, nur an Wochenenden, nur einmal pro Woche, mehrmals pro Woche, ganze Tage oder halbe Tage - je nach individueller Verfügbarkeit.
Auch Schüler dürfen sich gerne bewerben.

Besondere Vorkenntnisse sind nicht erforderlich.

Gerne stehen wir Ihnen für Fragen unter Tel. 09202/9700440 *zur Verfügung.*

Bei Interesse richten Sie Ihre Bewerbung bitte an:
Burg Rabenstein Event GmbH
Rabenstein 33, 95491 Ahorntal
Tel. 09202 / 9700440

AUSBILDUNG 2018

Gestalte mit uns die Zukunft und starte eine Ausbildung in der Elektrobranche!

Unsere Ausbildungsberufe:

Elektroniker/in
in der Fachrichtung Energie- und Gebäudetechnik

Elektroniker/in
in der Fachrichtung Automatisierungstechnik

Technischer Systemplaner/in
für elektrotechnische Systeme

Informationselektroniker/in
in der Fachrichtung Geräte- und Systemtechnik

Jetzt bewerben!
Alle Infos unter: www.richter-rw.de/ausbildung
Telefon: 09279/333 • E-Mail: bewerbung@richter-rw.de

RICHTER R&W
STEUERUNGSTECHNIK GMBH
messen ■ steuern ■ regeln ■ automatisieren

Schadengutachten
nach Unfällen

Pkw - Krafträder -
Lkw - Landmaschinen

Wertermittlung
und
technische
Überprüfung
gebrauchter
Fahrzeuge

Ingenieurbüro

Werner
Spessert
Holunderweg 1
91344 Waischenfeld
Telefon 09202 / 970350
www. kfz-gutachter-spessert.de

RECHTSANWÄLTE

LAMPERT & DR. GRAF

KOLLEGEN

Bayreuth – Kulmbach – Eschenbach – Waischenfeld

WOLFGANG TIEDTKE
RECHTSANWALT

Schloßberg 1
91344 Waischenfeld
Tel.: 09202 / 97 17 91 – 7
Fax: 09202 / 97 17 91 – 8
info.waischenfeld@lampert-graf.de
www.lampert-graf.de

TÄTIGKEITSBEREICHE:
ALLGEMEINES ZIVILRECHT
VERKEHRSRECHT
VERSICHERUNGSRECHT
MIET- U. REISERECHT
VERTRAGSGESTALTUNG
STRAFRECHT
VERWALTUNGSRECHT
IT-RECHT
SPORTRECHT

Termine nach Vereinbarung – Parkplätze direkt vor der Kanzlei

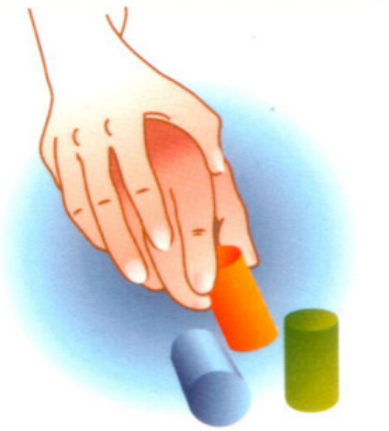

Annett Renger

Praxis für Ergotherapie

Kirchahorn 52/ 95491 Ahorntal
Tel.: 09202/970820
Fax: 09202/970825
ergotherapie-ahorntal@gmx.de

Spezielle Leistungen:

- Therapie nach Handverletzungen
- Individuelle Hilfsmittelberatung im häuslichen Bereich
- Rollstuhlanpassung und -verleih

... außerdem:

- Parkplätze vor dem Haus
- Patientenorientierte Termine und Hausbesuche

Musikunterricht in Ihrem Zuhause.
Wir kommen zu Ihnen!

arte
LERNINSTITUT

www.lerninstitut-arte.de

Ihr persönlicher
Ansprechpartner vor Ort:
Monika
Grüner-Schürer

Liebe Musikfreunde,

wünschen sie sich für die Zeit im Ruhestand eine erfüllende Freizeitgestaltung, bei der sie Wünsche und Hobbies, die lange zurückgestellt werden mussten, endlich in Angriff nehmen können? Ein Musikinstrument zu erlernen oder die Kenntnisse wieder aufzufrischen steht hier oft ganz weit vorne in der Wunschliste.
Musikunterricht zu Hause bringt für sie viele verschiedene Vorteile: Sie sparen sich die oft umständliche Anreise zur Musikschule, die Parkplatzsuche und das Mitführen des eigenen Musikinstruments. Bequem wird der Musiklehrer zu Hause oder im Heim empfangen und der Unterricht findet in vertrauter Umgebung statt.

Qualifizierter, erfolgreicher Musikunterricht muss nicht teuer sein!

Wir bieten Ihnen günstigen Musikunterricht bereits ab 59,00 Euro/Monat an (Gruppenunterricht 3 Personen; Unterrichtsstunde 60 min).

Gruppen- oder Einzelunterricht

Beim Einzelunterricht mit einem Instrument wie auch beim Einzel-Gesangsunterricht kann der Lehrer exklusiv auf ihre Wünsche eingehen. Oft steht gerade bei älteren Menschen, der gesellige Aspekt des Gruppenunterrichts im Fokus. Hier kann das Instrument der Wahl auch in Zweier- oder Dreiergruppen, z.B. im Freundeskreis, unterrichtet werden. Ein weiteres Angebot bietet das Lerninstitut Arte für Seniorenheime oder Einrichtungen des betreuten Wohnens an. Hier können die Senioren und Rentner in kleinen Gruppen von 6 bis 10 Personen - auch gemischt mit Gesang und verschiedenen Instrumenten - ihrer musischen Neigung gemeinsam nachgehen.

Wir bitten Sie, den folgenden Abschnitt auszufüllen und in dem beiliegenden Rücksendeumschlag zeitnahe an uns zurückzusenden.

Bitte informieren Sie mich unverbindlich über den persönlichen Musikunterricht.

Name, Vorname (Musikschüler) _____

Name, Vorname (Angehöriger/Betreuer) _____

Straße, Nummer _____

PLZ, Ort _____

Telefon (wichtig) _____ Mobil _____

Mail _____

Instrument ☐ Gitarre ☐ Klavier ☐ Schlagzeug ☐ Keyboard ☐ Geige ☐ Gesang

Sonstiges Instrument _____

Lerninstitut Arte GmbH Weiherstraße 15 · 95448 Bayreuth · Telefon: 0921 - 78 51 56 41 · info@lerninstitut-arte.de · www.lerninstitut-arte.de